Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1955)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Bauder, R. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417511

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1955

Direktor: Regierungsrat **Dr. R. Bauder**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1955 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und der zuständigen Behörde zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Tarif vom 15. April 1955 betreffend die Passgebühren.
2. Dekret vom 6. September 1955 über das Polizeikorps des Kantons Bern.

Ferner bewilligte der Grosse Rat folgende Kredite:

Beschluss vom 17. Februar 1955, Fr. 52 000 für die Anstalten in Witzwil zur Sanierung des Strassenstückes Anstalten Witzwil, Lindenhof–Kreuzung Gampelen/Cudrefinstrasse.

Beschluss vom 24. November 1955, Fr. 99 000 für die Errichtung einer neuen Posten-Funkanlage des Polizeikommandos des Kantons Bern.

Mit Beschluss vom 24. November 1955 regelte der Grosse Rat die Entschädigungen und Teuerungszulagen für die Zivilstandsbeamten im Jahre 1955 und folgende Jahre.

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motionen

1. Motion Leist betreffend Erlass gesetzlicher Bestimmungen über den Fahrlehrerberuf. Die Behandlung dieser Motion im Grossen Rat fällt in das Jahr 1956.

2. Motion Witschi betreffend Erhöhung der Hundetaxe. Diese Motion wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 17. Februar 1955 mit grosser Mehrheit angenommen, nachdem der Polizeidirektor für den Regierungsrat ebenfalls die Annahme erklärt hatte, nicht aber im Sinne einer blossen Erhöhung des Taxbetrages, sondern im Sinne einer Gesamtrevision dieses Gesetzes.

2. Postulate

1. Postulat Aebi betreffend Strassenreklame. Die Verordnung betreffend die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern vom 30. Juni 1939 regelt das Reklamewesen im Freien. Mit der Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung ist die kantonale Baudirektion beauftragt. Der Regierungsrat wurde vom Postulanten eingeladen, zu prüfen, ob die Verordnung nicht in dem Sinne abzuändern sei, dass an Stelle der Baudirektion die Polizeidirektion mit der Durchführung der Verordnung beauftragt wird.

Der Polizeidirektor erklärte namens des Regierungsrates Entgegennahme des Postulates.

In Ausführung desselben beschloss der Regierungsrat am 23. Dezember 1955 die Übertragung der Handhabung der Reklameverordnung auf die Polizeidirektion auf 1. April 1956. Die Polizeidirektion wurde beauftragt, die notwendige Revision der Verordnung vorzubereiten.

2. Postulat Freiburghaus betreffend Herabsetzung der Verkehrssteuern für Postautohalter-Betriebe.

Dieses Postulat wurde vom Regierungsrat entgegengenommen und in Aussicht gestellt, im Sinne des Postulates einen formellen Beschluss zu fassen, demzufolge die

Fahrzeuge, die ausschliesslich zur Bedienung von Postautohalter-Kursen Verwendung finden, von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien sind. Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 17. Februar 1955 das Postulat ebenfalls mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Postulat Huber betreffend Sicherheits- und Leitlinien auf den Strassen. Die Behandlung dieses Postulates fällt in das Jahr 1956.

4. Postulat Ruef betreffend Bekämpfung der Schundliteratur. Namens des Regierungsrates erklärte der Polizeidirektor die Annahme des Postulates und stellte folgende Massnahmen in Aussicht:

a) Erstellung einer Liste in Zusammenarbeit mit Schule und Kirche, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Buchhändlerverein und den Verlegern der von uns als Schundliteratur bezeichneten Druckerzeugnisse.

b) Verschärfte Kontrolle in Buchhandlungen und Kiosken.

c) Vermehrte Anwendung von Art. 13 EG zum StGB durch Erstattung von Strafanzeigen, falls nach Ansicht der Polizei der Tatbestand dieses Artikels erfüllt ist. Solche Anzeigen sollen selbst in Zweifelsfällen eingereicht werden.

d) Prüfung eines wirksameren Jugendschutzes durch Gesetzgebung, sei es auf eidgenössischem oder kantonalem Gebiet. Dabei könnte beispielsweise eine Ergänzung der Gesetze über die Primar- und Sekundarschulen in Aussicht genommen werden. Eine bestimmte Zusicherung kann aber auch in dieser Richtung nicht abgegeben werden, da diese Frage noch weiter geprüft werden muss und zweifellos nicht leicht zu lösen ist.

Durch intensive Zusammenarbeit der staatlichen Polizeiorgane mit Elternhaus, Schule und Kirche und durch eine Verschärfung der Gerichtspraxis dürfte mit der Zeit der Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur wesentlich erfolgreicher gestaltet werden. Das Postulat wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 21. Februar 1955 mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Interpellationen

1. Interpellation Jaggi betreffend Mißstände bei Haussammlungen. Die Beantwortung dieser Interpellation fällt in das Jahr 1956.

2. Interpellation Haltiner betreffend Vollzug des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

3. Interpellation Iseli betreffend Verhütung von Verkehrsunfällen.

4. Interpellation Nobel betreffend Aufenthaltsbewilligung an Fremdarbeiter. Die Beantwortung fällt in das Jahr 1956.

5. Interpellation Schwarz betreffend Verbot der Motorfahrzeug-Rennen im Bremgartenwald in Bern.

4. Einfache Anfragen

1. Einfache Anfrage Ackermann betreffend Steuerherabsetzung für Jeeps.

2. Einfache Anfrage Graber betreffend Massnahmen gegen Missbräuche im Reisendenwesen.

3. Einfache Anfrage Haltiner betreffend Entweichen krimineller Kranker aus Anstalten.

II. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1955 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 28. April 1955 an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Ortspolizeibehörden und an das Polizeikommando zuhanden der Mannschaft des Polizeikorps betreffend Lotterien, Zwirbeln etc. an Jahrmärkten mit Lockpreisen;
2. Kreisschreiben vom 10. Juni 1955 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1955/56;
3. Kreisschreiben vom 5. September 1955 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden bebetreffend Kunden-Werbe-Aktionen;
4. Kreisschreiben vom 7. Dezember 1955 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden vom 8. Oktober 1952;
5. Kreisschreiben vom 26. Dezember 1955 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lotterie-, Tombola- und Lottobewilligungen.

III. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 12 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 3 im Oberland, 5 im Mittelland, 3 im Emmental/Oberaargau und 1 im Seeland.

Davon ist in 10 Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in 4 Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in 6 Fällen durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes. In zwei Fällen sind Einigungen nicht zustande gekommen wegen Ablehnung des Vermittlungsvorschlages.

Eine Kollektivstreitigkeit war mit Streik verbunden. Die Arbeitsniederlegung wurde durch Vermittlung des Einigungsamtes zum Abbruch gebracht.

IV. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Friedhofreglemente	11
Friedhofbestattungs-Tarif	1
Feuerbestattungs-Tarif	1
Ortspolizeireglemente	4
Kehrichtreglemente	3
Mauserreglement	1
Kutscherreglement	1
Kutscher-Tarif	1
Sonntagsruhe-Reglement	1
Hühnersperre-Reglement	1

V. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 69 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51, Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 96 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3, des Dekretes über das Tanzwesen 51 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 25 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 mit seitherigen Abänderungen übt die Polizeidirektion die Aufsicht über das Kinowesen aus. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung finden auf alle öffentlichen Lichtspielaufführungen und ihre Vorbereitung sowie auf jede sonstige öffentliche Verwendung von Filmen Anwendung. – Die Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen zum Zwecke des Erwerbes ist bewilligungspflichtig, und zwar bedarf sie einer doppelten Bewilligung, nämlich einer kantonalen und einer ortspolizeilichen. Für die Erteilung der ortspolizeilichen Bewilligung (sog. Betriebsbewilligung) ist entscheidend, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und hygienepolizeilichen Garantien erfüllt sind, während für die Erteilung der kantonalen Bewilligung (sog. Konzession) massgebend ist, ob der Bewerber in persönlicher Hinsicht die nötige Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Unternehmens oder Durchführung der Veranstaltung bietet.

Obwohl die Gemeinden im Betriebsbewilligungsverfahren zuständig sind zum Entscheid darüber, ob die Räumlichkeiten, in denen Lichtspielaufführungen veranstaltet werden, sowie die technischen Einrichtungen in feuer- und baupolizeilicher Hinsicht den zur Sicherheit der Besucher und des Personals aufgestellten Erfordernissen genügen, unterbreiten sie Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche in Fühlungnahme mit dem Bauherrn, dem Architekten, der Ortspolizeibehörde, dem Regierungsstatthalter und der kantonalen Brandversicherungsanstalt die Bau- und Einrichtungspläne prüft und begutachtet. Diese Praxis hat sich bewährt; sie liegt im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung.

Ausser der Behandlung von Konzessionsgesuchen und Konzessionserneuerungsgesuchen sowie der Prüfung und Begutachtung von Kinobau- und Einrichtungsprojekten obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, wie der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen, die Führung eines Verzeichnisses der Filme, die für die Schuljugend freigegeben werden konnten, die Buchführung über die Konzessionsgebühren, die schriftliche, mündliche und telephonische Auskunfterteilung über kinopolizeiliche und kinorechtliche Fragen aller Art an Behörden, Amtsstellen und Privatpersonen.

Gelegentlich wird die Frage gestellt, warum ein bestimmter Film, bei dem man darüber zweifeln kann, ob er sich noch in den Grenzen des Zulässigen befindet, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Auf diese Frage ist zu antworten, dass die Bernische Staatsverfassung die Vorzensur verbietet. Eine Ausnahme besteht lediglich für Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert werden.

Dem Schutz der Schuljugend vor den Gefahren des Kinowesens schenkt die kantonale Polizeidirektion ihre besondere Aufmerksamkeit. Die schulpflichtige Jugend darf nur solche Filme besichtigen, die vom Lichtspielbeamten der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt worden sind. Die Zahl der von den Kinounternehmern gestellten Begehren um Freigabe von Filmen für die Schuljugend hat in letzter Zeit deutlich zugenommen, und zwar zeigt sich leider immer mehr die Tendenz, den Kindern Sujets zugänglich machen zu wollen, die für sie nicht geeignet sind. Der kantonale Lichtspielbeamte sah sich daher im Berichtsjahr ziemlich häufig veranlasst, solche Gesuche abzuweisen, im Interesse einer gesunden seelisch-geistigen Entwicklung unserer Schuljugend.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 74 ständige Lichtspieltheater im Betrieb, gegenüber 71 auf Ende des Vorjahres. Beim Zuwachs handelt es sich um je einen Kinoneubau in Grindelwald, Worb und Gstaad. Im übrigen liefen im Berichtsjahr Projekte für verschiedene weitere Kinoneubauten ein. – Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater betrugen im Berichtsjahr total Fr. 28 096.75; es ist dies der höchste bisher erreichte Betrag. – Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine, Gesellschaften), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen gewerbsmässig Filmvorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Konzessionsgebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 4923.

Zur Frage der Revision des bernischen Lichtspielgesetzes hat sich der mit den Vorarbeiten beauftragte Experte dahingehend geäussert, dass der Zeitpunkt für eine Revision erst gekommen sein dürfte, wenn über das Schicksal des eidgenössischen Filmartikels entschieden worden und die Entwicklung beim Fernsehen überblickbar geworden ist, und dass zu prüfen sein werde, ob das Gesetz nicht auf Schaustellungen im allgemeinen auszudehnen wäre. – Die Polizeidirektion schliesst sich dieser Meinung an.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1955 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

	Fr.
Organisationskomitee «Seeländisches Verbandsschiessen und 500-Jahrschiessen der Stadt Biel»	100 000
Musikgesellschaft Mett und Bözingen	50 000
Theaterverein Biel	50 000
Sportplatz-Genossenschaft Burgdorf	70 000
Bieler-Messe Biel	70 000
Tierparkverein Bern	600 000
Société de musique fanfare de La Neuveville	50 000
Organisationskomitee Kantonal Bernisches Gesangfest 1956, Bern	100 000
Moto-Club d'Ajoie, Porrentruy	50 000
Tribünengenossenschaft Gurzelen, Biel	150 000
Organisationskomitee «Spitalbazar 1957», Interlaken	50 000
Automobil-Club der Schweiz, Bern (nicht durchgeführt)	250 000
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 98, 99, 101 und 102	4 000 000
Emission 100	1 200 000
Emission 103	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 48 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto- Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1954/55 beträgt Fr. 797 997.75 (Vorjahr 754 642.85).

Die Polizeidirektion hat 2400 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2334) und 195 Kegelbewilligungen (Vorjahr 183) sowie 189 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele (Vorjahr 172) und 1008 Lottobewilligungen (Vorjahr 988) erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

	Fr.
a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates	58 855.—
b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion	69 190.—
c) Kegelbewilligungen der Polizeidirektion	6 737.—
d) Lottobewilligungen der Polizeidirektion	103 185.—
e) Spielbewilligungen	6 932.—

III. Passwesen

Im Berichtsjahr 1955 ist die Zahl der erledigten Passbegehren gegenüber 1954 wiederum beträchtlich gestiegen. Es wurden vom Passbureau ausgestellt:

	1955	1954
Neue Pässe	19 099	16 629
Passerneuerungen	26 469	21 889
Kollektivpässe	589	459
Gültigkeitsübertrag, Kinderausweise, Kindernachtrag	7 489	5 440

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf total Fr. 730 590 gegenüber Fr. 802 371 (1954). Der Rückgang von Fr. 71 781 ist auf die seit 1. Mai 1955 geltenden stark reduzierten Passgebühren zurückzuführen. Die Polizeidirektion rechnete mit einem wesentlich höheren Gebührenrückgang, der nun teilweise durch die vermehrte Nachfrage nach neuen Pässen und Passerneuerungen ausgeglichen wurde.

Die Anzahl der Registerkarten ist um rund 20% gestiegen. Die Meldungen über verlorene und gestohlene Pässe beliefen sich auf ca. 100. Diese Dokumente werden jeweils im schweizerischen Passregister ausgeschrieben.

Das Passbüro konnte auch im Jahre 1955 während der Sommermonate das Arbeitspensum nur mit Aushilfspersonal ausführen. Im Verhältnis zum Vorjahr sind Kollektivpässe von Reisegesellschaften vermehrt verlangt worden. Auch von den Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr wurde in starkem Masse Gebrauch gemacht.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Die für 1955 erlassenen Weisungen der Polizeidirektion betr. den Glücksspielbetrieb bei Volksfesten, Chilben, auf Jahrmärkten und Rummelplätzen haben bereits zu einer Verbesserung der z. T. unbefriedigenden Zustände geführt. Mit vermehrter Mitwirkung der Ortspolizeibehörden kann erwartet werden, dass in Zukunft an diesen Arten von Volksfesten nur noch einwandfreie und seriöse Geschäftsleute zugelassen werden.

Die Situation im Hausiergewerbe ist nicht wesentlich verändert. Die Zahl der Hausierpatente hielt sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Wiederum musste 11 Bewerbern wegen Vorstrafen und schlechtem Leumund die Patenterteilung verweigert und 8 wegen Verstössen gegen das WHG und anderen Verfehlungen das Patent entzogen werden.

Stark zurückgegangen ist die Zahl der an Geschäftsfirmen abgegebenen kurzfristigen Verkaufspatente. Das Fehlen der Grossanlässe des Vorjahres wie Fussball Weltmeisterschaften, Leichtathletik-Europameisterschaften, sowie des Grand Prix für Automobile hat sich hier deutlich ausgewirkt.

Im übrigen half der engere Kontakt mit den in Frage kommenden Verbänden (Kleinhändler-Hausierer und Schausteller) das gegenseitige Vertrauen und Verständnis für gewisse Massnahmen fördern.

Die Arbeitslast des Patentbureaus hat nicht nachgelassen; besonders die Beantwortung der vielen schriftlichen und telephonischen Anfragen bei komplizierten Verkaufs- und Sammelmethoden oder Vorführungen aller Art bedingt viel zusätzliche, aber interessante Arbeit.

Im Berichtsjahr wurden 2834 (1954 = 2833) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Handwerks-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten eingetragen. Die Anteile der verschiedenen Arten ambulanter Gewerbe am Total der ausgestellten Bewilligungen betragen:

	Patentinhaber
Hausierer	2006
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen	420
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe)	191
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirmflicken, Korben, Reparaturen, ambulante Photographen)	189
Gehilfenpatente	28
Total	2834

Erfahrungsgemäss erneuert rund ein Drittel der Hausierer das Patent regelmässig, sodass im Kanton Bern durchschnittlich zwischen 600 und 700 Hausierer unterwegs sind. Die übrigen gehen je nach Art der Artikel mit längeren Unterbrüchen oder saisonweise (z. B. Sämereien, Weihnachtsartikel).

Unter den Inhabern von kurzfristigen Verkaufspatenten figurieren 73 Firmen, die allein 785 Bewilligungen benötigen (vor allem für den Verkauf von Fahrplänen und Kalendern). Die andern Verkaufspatente werden im Durchschnitt 4mal erneuert, womit sich eine Zahl von rund 2170 Verkaufsbewilligungen ergibt. Diese Zahl liegt ganz wesentlich unter dem Total von 1954, was auf den Ausfall verschiedener Grossanlässe zurückzuführen ist.

Patente aller Art und Verkaufsbewilligungen wurden abgegeben an 1855 Männer, 906 Frauen und 73 Firmen.

Davon sind Kantonsbürger		2068
Ausserkantonale, im Kanton Bern wohnhaft	318	
in andern Kantonen	367	
im Ausland	2	687
Ausländer und Staatenlose, im Kanton Bern wohnhaft	57	
in andern Kantonen	19	
im Ausland	3	79

Die Unterteilung nach Altersstufen ergibt folgendes Bild:

bis 30jährige Patentinhaber	293	oder	10,6 %
31 » 40 » »	548	»	19,6 %
41 » 50 » »	710	»	25,7 %
51 » 60 » »	638	»	23,2 %
61 » 70 » »	413	»	15 %
71 » 80 » »	147	»	5,4 %
über 80 » »	12	»	0,5 %
total	2761	oder	100 %

Die ausgestellten Hausier- und Verkaufspatente lauten auf die folgenden Warengruppen:

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	55 =	2,3 %
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	1053 =	42,9 %
Bürsten-, Holz- und Korbwaren, Haushaltartikel	242 =	10 %
Schuhe, Lederartikel	48 =	2 %
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	75 =	3 %
Glas und Geschirr	44 =	1,9 %
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	163 =	6,6 %
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder	191 =	7,8 %
Backwaren, Schokolade, Confiserie	207 =	8,3 %
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen	148 =	6 %
Pflanzen, Sämereien	70 =	2,8 %
Früchte, Gemüse, Eier	132 =	5,4 %
Schabzieger, Weichkäse	26 =	1 %

307 Schausteller, Artisten, wandernde Truppen, Musiker etc. erhielten total 1340 Bewilligungen. Da keine besonderen Anlässe stattfanden, ist die Zunahme gegenüber 1954 hauptsächlich auf die bessere Erfassung vieler Veranstaltungen, für die früher kein Patent gelöst wurde, zurückzuführen.

Im Jahre 1955 wurden nur 5 Wanderlagerbewilligungen ausgestellt. Wegen des allgemein guten Geschäftsganges sind zusätzliche Verkaufsanstrengungen zur Zeit noch überflüssig, zudem bieten eine Reihe von Lokalausstellungen die Möglichkeit, ausserhalb des üblichen Rahmens an die Käuferschaft zu gelangen.

Für den Hausierhandel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen wurden 1955 55 (Vorjahr 44) Bewilligungen ausgestellt.

V. Fremdenkontrolle

Der Zustrom der ausländischen Arbeitskräfte dauert an und wird von Jahr zu Jahr grösser. Die jeweilen auf den 15. Februar angeordneten Bestandesaufnahmen der kontrollpflichtigen Ausländer weisen, mit Ausnahme der Jahre 1950 und 1951, steigende Zahlen auf.

1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
11 413	9 891	9 780	13 252	15 252	16 961	17 628

Der Rückschlag der ausserordentlichen Hochkonjunktur, der sich 1949 abzuzeichnen begann, wurde nach kurzer Zeit von einem neuen, zum Teil noch stärkeren Aufschwung abgelöst. Um den durch diese Lage fast in allen Wirtschaftskreisen entstandenen Bedarf an Arbeitskräften zu decken, mussten immer mehr Ausländer zugezogen werden. Solange die überaus günstige Wirtschaftslage anhält, wird es schwer halten, den Zustrom an ausländischen Arbeitskräften einzudämmen.

Erstmals wurde auf den 15. August 1955 eine Aufnahme der kontrollpflichtigen Ausländer durchgeführt. Sie ergab für den Kanton Bern einen Bestand von 29 563, somit ein Plus gegenüber demjenigen vom 15. Februar 1955 von 11 935.

Ferner wurde 1955 wieder eine Erhebung über die Dauer des Aufenthaltes der ausländischen Arbeitskräfte mit Stichtag 1. Oktober durchgeführt, beschränkt auf die Jahre 1946 bis 1952. Von den in diesen Jahren eingereisten ausländischen Arbeitskräften hielten sich ununterbrochen in unserem Lande auf:

1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952
225	543	463	327	436	1293	1679

In eigener Kompetenz sind Aufenthaltsbewilligungen an neu eingereiste Ausländer erteilt worden:

nicht erwerbstätige Personen	1 028	
kurzfristig erwerbstätige Personen	820	
Saisonarbeiter	12 633	
übrige erwerbstätige Ausländer	12 275	26 756
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligung an nicht erwerbstätige Ausländer	1 591	
erwerbstätige Ausländer	19 329	20 920

darin inbegriffen sind diejenigen Fälle, die der eidgenössischen Fremdenpolizei im Einspracheverfahren gemäss Art. 13 des BG vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer unterbreitet werden mussten.

1955 eingereiste Ausländer	171
vor 1955 eingereiste Ausländer . . .	1 520
	1 591
Niderlassungsbewilligungen:	
erstmalig erteilte und Umänderungen von Aufenthalts- in Niederlassungsbewilligung	171
von andern Kantonen zugereiste Ausländer	317
Erneuerungen	3 097
	3 585
Toleranzbewilligungen:	
erstmalig erteilte	3
Verlängerungen	26
	29

374 Ausländer sind mit Schweizerinnen verheiratet. Diese Eheschliessungen nehmen ständig zu.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder weil ihr Verhalten zu schweren Klagen Anlass gab, sind 89 Ausländer weggewiesen worden.

Im Einvernehmen und im Auftrage der eidgenössischen Fremdenpolizei sind über 37 unerwünschte Ausländer Einreisesperren verhängt worden.

Die Polizeidirektion hatte sich nur mit einem Ausweisungsfall eines Ausländers ohne festen Wohnsitz in der Schweiz zu befassen.

Eine im Jahre 1954 bei den italienischen Behörden anhängig gemachte Heimschaffung fand im Februar des Berichtsjahres durch freiwillige Ausreise der Ausländerin ihre Erledigung.

Nach wie vor wird das Personal der Fremdenkontrolle durch die vielen Besucher, namentlich Italiener, und die zahlreichen Telephonanrufe sehr stark in Anspruch genommen.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1955 hatte das Amt für den Zivilstandsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 553 Namensänderungsgesuche (einschliesslich 154 Gesuche für geschiedene Frauen), 381 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer und 86 Gesuche um Ehemündigerklärungen.

Es muss wiederum festgestellt werden, dass gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der Geschäfte stattgefunden hat. Auffallend ist dabei die verhältnismässig starke Vermehrung der Ehemündigerklärungsgesuche (Vorjahr 69 Gesuche).

Bezüglich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen. In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3306 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und ins Ausland mussten 349 Zivilstandsakten (einschliesslich 99 Ehefähigkeitszeugnisse) vermittelt werden. In 810 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

Infolge von Demissionen und Todesfällen bisheriger Stelleninhaber waren im Jahre 1955 die Wahlen von 9 Zivilstandsbeamten und 13 Stellvertretern zu bestätigen.

Wie in frühern Jahren stand das Amt für den Zivilstandsdienst den Zivilstandsbeamten in schwierigen Fällen stets beratend zur Seite. Ebenso waren viele Anfragen von Gemeindeschreibern (Bürgerregisterführern) zu beantworten. Auch war die Intervention des Amtes wegen unrichtig ausgestellter Heimatscheine sehr oft notwendig.

Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, ist auf den 1. Januar 1953 das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 und auf den 1. Januar 1954 die neue bundesrätliche Verordnung über das Zivilstandswesen vom 1. Juni 1953 in Kraft getreten. Im Laufe des Jahres 1954 hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ein sehr wertvolles Handbuch für das Zivilstandswesen herausgegeben, welches für alle vorkommenden Zivilstandsfälle und für die Führung der Register die erforderlichen Musterbeispiele enthält. Die deutsche Ausgabe dieses Handbuches gelangte am 15. Oktober 1954 in den Besitz des Amtes für den Zivilstandsdienst und konnte den Zivilstandsbeamten des alten Kantonsteils am 21. Oktober 1954 zugestellt werden. Die französische Ausgabe des Handbuches erfolgte am 3. März 1955 und wurde den Zivilstandsbeamten des Jura am 7. März 1955 ausgeteilt. Im Auftrage der Polizeidirektion hat der Vorsteher des Amtes gemeinsam mit dem Kanzleichef Instruktionskurse durchgeführt, und zwar deren 10 im alten Kantonsteil und 5 im Jura. Der Zweck der Kurse bestand darin, den Zivilstandsbeamten den Gebrauch des Handbuches zu erklären und anhand der Musterbeispiele die rechtliche Situation verschiedener Fälle und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Führung der Register darzulegen. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass sich die Grosszahl der Zivilstandsbeamten unseres Kantons korrekterweise an die Musterbeispiele hält und dass nun der Weg zu einer gleichmässigen und rechtlich einwandfreien Führung der Register geebnet ist. Was aber noch zu tun übrig bleibt, ist, dafür Sorge zu tragen, dass auch die Inspektion der Zivilstandsämter gründlicher erfolgt. Wenn auch an Kursen den Zivilstandsbeamten vieles vermittelt werden kann, so hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dass gerade anlässlich von Inspektionen sich die beste Gelegenheit bietet, Lücken im Wissen der Zivilstandsbeamten auszufüllen. Die Unterhaltung zu zweit zwischen Aufsichtsorgan und Zivilstandsbeamtern ist auch deshalb viel fruchtbringender, weil der Zivilstandsbeamte dann die Möglichkeit hat, ohne Hemmungen die ihm notwendig erscheinenden Fragen zu stellen.

Wie früher erwähnt, sind Zivilstands- und Bürgerrechtsfragen untrennbar miteinander verbunden. Seit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes ist dies noch viel deutlicher geworden als früher. Deshalb hat es sich erneut als richtig erwiesen, dass nur eine Amtsstelle in unserem Kanton sich mit Zivilstands- und Bürgerrechtsfragen zu befassen hat.

Die stete Zunahme der Wohnbevölkerung und der im Kanton Bern heimatberechtigten Personen hat erneut zu einer Vermehrung der Geschäfte geführt, die überdies im allgemeinen viel komplizierter geworden sind. Deshalb war das Amt für den Zivilstandsdienst wiederum übermässig stark belastet.

Die für Namensänderungen, Ehemündigerklärungen, Eheschliessungsbewilligungen etc. vom Staat festgesetzten Gebühren beliefen sich auf Fr. 30 320.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Vorbemerkungen

Das bernische Kantonsbürgerrecht sowie das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde und damit das Schweizerbürgerrecht kann nach dem auf den 1. Januar 1953 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts auf drei Arten erworben werden:

a) durch die *ordentliche Einbürgerung* durch Beschluss des Grossen Rates;

b) durch die *erleichterte Einbürgerung* durch Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes nach Anhörung des Kantons;

c) durch die *Wiedereinbürgerung* durch Beschluss des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes nach Anhörung des Kantons. (Während des Jahres 1953 war den gebürtigen Schweizerinnen, welche früher durch Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hatten, die Möglichkeit geboten, dieses auf dem Wege der Wiederaufnahme gemäss Art. 58 des Bürgerrechtsgesetzes zurückzuverlangen).

2. Einbürgerungen

Der Grosss Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 143 Bewerbern (1954: 117) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	56	104
Belgien	1	1
Bulgarien	1	1
Deutschland	31	48
Frankreich	7	14
Italien	22	41
Jugoslawien	2	6
Niederlande	1	5
Österreich	5	6
Polen	5	18
Spanien	3	5
Staatenlos	5	8
Tschechoslowakei	2	2
Ungarn	2	3
	143	262

Die 87 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern 25
der Gemeinde Biel 8
der Gemeinde Burgdorf 1
der Gemeinde Thun 4
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils . . 34
den Gemeinden des Jura 15

Von den 87 ausländischen Bewerbern sind 33 in der Schweiz geboren; 18 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 46 sind ledigen Standes (darunter 20 Frauenspersonen); 37 sind verheiratet (wovon 10 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 14 mit Bernerinnen); 2 sind verwitwet und 2 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 48 Kinder eingeschlossen. 8 Kinder von eingebürgerten Franzosen erwerben das Schweizerbürgerrecht erst, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 11 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 87 ausländischen Bewerber erhielten 158 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 801 943 nur 0,197% ausmacht.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 79 350 (Vorjahr 69 100).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 114 (Vorjahr 115) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 114 Neueingängen und den Ende 1954 noch hängigen 69 Gesuchen konnten 77 empfohlen werden; 20 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 4 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und ein Gesuch wurde in ein Verfahren um erleichterte Einbürgerung gemäss Art. 27 des Bürgerrechtsgesetzes umgewandelt. Auf Ende 1955 waren noch 81 Gesuche hängig.

Im Jahre 1955 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 44 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

3. Erleichterte Einbürgerungen

Im Berichtsjahre 1955 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 177 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 177 Neueingängen und den Ende 1954 noch hängigen 19 Gesuchen konnten 129 empfohlen werden; 30 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und 1 Bewerber hat sein Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1955 waren noch 36 Gesuche pendent.

In allen 196 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinderat zur Vernehmlassung übermittelt.

4. Wiedereinbürgerungen

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1955 über 46 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durch geführt werden. Von diesen 46 Neueingängen und den

Ende 1954 noch hängigen 5 Gesuchen konnten 36 empfohlen werden und in 19 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1955 waren noch 5 Gesuche hängig.

Im Jahre 1955 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 43 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Dänemark	1	1
Deutschland	27	1
Finnland	1	—
Frankreich	3	1
Grossbritannien	2	—
Italien	4	—
Österreich	1	1
Rumänien	3	—
USA	1	—
	43	4

5. *Bürgerrechtsentlassungen*

Im Jahre 1955 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 24 Gesuchsteller mit insgesamt 38 Personen. Ferner wurden 4 Gesuchsteller mit insgesamt 7 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen.

6. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Wie im Vorjahre, so wurde das Amt für den Zivilstandsdienst auch 1955 hinsichtlich der Feststellung der Bürgerrechte stark in Anspruch genommen.

Gestützt auf Art. 10 des Bürgerrechtsgesetzes wurde im Jahre 1955 ausserdem durch Regierungsratsbeschluss auf den Antrag der Polizeidirektion festgestellt, dass zwei im Auslande geborene und wohnhafte Schwestern das Schweizerbürgerrecht verwirkt haben. Im weitern wurde auf Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat festgestellt, dass 30 Bernerinnen, die zusammen mit ihren ausländischen Ehemännern ein anderes ausserkantonales Gemeindebürgerrecht erwarben, das durch Wiederaufnahme gemäss Art. 58 BüG zurückerworbene bzw. gemäss Art. 9 BüG beibehaltene bernische Gemeindebürgerrecht verloren haben. Ebenso dass 7 im Sinne von Art. 27 BüG im Kanton Bern erleichtert eingebürgerte Kinder, die mit den Eltern ein anderes schweizerisches Gemeindebürgerrecht erwarben, das bernische Bürgerrecht wieder verloren.

7. *Wiederaufnahmen*

Bis Ende 1955 wurden im Kanton Bern durch die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement 6383 Gesuche um Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen in das Schweizerbürgerrecht und damit in die Bürgerrechte des Kantons Bern und einer bernischen Gemeinde zur Prüfung übermittelt. Bis Jahresende konnten davon insgesamt 6370 Gesuche definitiv erledigt werden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Die Kommission trat am 8. Dezember 1955 in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie wählte als Mitglied der Schutzaufsichtskommission Herrn Generalprokurator Dr. W. Loosli und nahm vom Polizeidirektor eine Orientierung über den Stand der Vorbereitungsarbeiten betreffend Hindelbank entgegen. Die Delegierten erstatteten Bericht über ihre Besuche der Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung, und die Inventurkommission waltete wie üblich unter dem Präsidium von Herrn Amtsrichter Kläy ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungsgesuche

Die folgende Statistik gibt Aufschluss über die in den letzten fünf Jahren bei der Polizeidirektion eingegangenen Begnadigungsgesuche:

Jahr	Eingang	Rückzug, Rückstellung, Weiterleitung an die zuständige Behörde
1951	188	28
1952	164	10
1953	141	10
1954	163	18
1955	155	12

Der Grosse Rat behandelte 55 Bussenerlass- und 62 Strafnachlassgesuche. 26 Bussenerlassgesuche wurden abgewiesen, 24 teilweise und 5 vollumfänglich entsprochen. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 43 abgelehnt, in 16 Fällen die bedingte und in 3 Fällen die gänzliche Begnadigung gewährt.

Der Regierungsrat entschied in eigener Kompetenz über 26 Bussenerlassgesuche. Bei 8 Abweisungen erfolgte in 10 Fällen ein teilweiser und in 8 Fällen ein gänzlicher Zuspruch. In die Zuständigkeit der Polizeidirektion fielen Bussenerlassgesuche bis zum Betrage von Fr. 20.

Wie schon früher hervorgehoben wurde, herrscht bei vielen Gesuchstellern die irrige Auffassung, die Begnadigung sei Rechtsmittelersatz. Immer wieder muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Begnadigungsbehörden nicht befugt sind, die Schuldfrage zu überprüfen. Ein Erlass fällt nur beim Vorliegen bestimmter Begnadigungs- und Kommiserationsgründe in Betracht. Finanzielle oder familiäre Folgen des Strafvollzuges allein genügen für ein Entgegenkommen nicht. Die Begnadigung bleibt Ausnahmefällen vorbehalten.

Der Tendenz, ein Begnadigungsgesuch einzureichen, obwohl die Eingabe völlig aussichtslos ist, um wenigstens einen Aufschub zu erlangen, muss entschieden entgegengetreten werden. Die Polizeidirektion verweigert denn auch in solchen Fällen vermehrt die strafaufschiebende Wirkung unter Hinweis auf Art. 385 StV.

Dieses Vorgehen liegt nicht zuletzt im Interesse der Verurteilten selbst, welchen in Wirklichkeit mit Trölerei nicht geholfen wird.

III. Strafaufschubsgesuche

Bei den Strafaufschubsgesuchen ist 1955 ein deutlicher Rückgang zu verspüren. Betrug ihre Zahl im Vorjahr noch 121, sank sie inzwischen auf 96. Wie in Begnadigungsfällen ist auch hier den Verurteilten oft am besten gedient, wenn auf sofortige Strafverbüssung gedrängt wird. Immerhin wird auf besondere Verhältnisse durch Gewährung angemessenen Aufschubes nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

IV. Ausweisungen

Die Zahl der des Kantons verwiesenen Personen war in den letzten Jahren keiner nennenswerten Schwankung unterworfen. 1955 wurden wegen wiederholter Bestrafung oder Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten gestützt auf Art. 45 BV 13 Bürgern anderer Kantone der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern unter Strafandrohung verboten. In 3 Fällen konnte die seinerzeit verfügte Ausweisung aufgehoben werden, nachdem die Betroffenen durch jahrelange Bewährung den Beweis ihrer Besserung erbracht hatten. Auf begründetes Gesuch hin stellte die Polizeidirektion verschiedentlich Sonderbewilligungen aus zu kurzfristigen Aufenthalten in unserem Kantonsgebiet.

V. Vollzugskostenkonkordat

Die Fälle, in welchen das Vollzugskostenkonkordat zur Anwendung gelangte, haben im Berichtsjahr einen noch nie erreichten Stand von 55 (Vorjahr 39) Geschäften erreicht. Bei der Behandlung der Geschäfte traten keine nennenswerten Schwierigkeiten auf.

Als Konkordatskantone wirkten mit: Aarau in 10, St. Gallen, Neuenburg und Solothurn in 6, Graubünden und Waadt in 5, Luzern in 4, Basel-Stadt in 3 Fällen, Schwyz, Tessin und Thurgau in je 1 Fall. 6 Fälle aus dem Kanton Zürich und 1 Fall aus Genf wurden ebenfalls im Sinne des Konkordates erledigt.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Die Erfahrungen, welche in der Praxis bezüglich der Behandlung der vermindert zurechnungsfähigen oder unzurechnungsfähigen Täter gesammelt wurden, bestätigen die Richtigkeit der Auffassung, welche die Polizeidirektion seit Jahren vertritt. Wer des Arztes bedarf, gehört in eine ärztlich geleitete Anstalt; wer nicht, ist in einem Betrieb unterzubringen, der am ehesten seinem Zustande entspricht.

Im Berichtsjahr erliess die Polizeidirektion 130 Verfügungen gegenüber 149 im Vorjahr.

Nach Massgabe von Art. 14 und 15 StGB und Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzes mussten 36 Frauen und Männer in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen, Bellelay und Marsens (FR), in die Verpflegungsanstalt Bärau, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Arbeitserziehungsanstalt Hindelbank und in das Asile de vieillards d'Ajoie in St. Ursanne eingewiesen werden. In 19 Fällen verfügte die einweisende Behörde zur Lockerung oder Verschärfung der Massnahme Überführungen in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Verpflegungsanstalten Bärau, Utzigen und Worben, in das Verpflegungsheim Sonvilier und ins Kolonistenheim Grissachmoos der Arbeitsanstalt St. Johannsen. Wegen Nichtbewährung wurden 6 vermindert Zurechnungsfähige oder Unzurechnungsfähige zurückversetzt. 28 Enthaltene konnten versuchsweise entlassen werden und in 27 Fällen verfügte die Polizeidirektion die Aufhebung der Massnahme.

In vorstehender Aufstellung sind nicht enthalten die Verfügungen, welche sich aus Einweisungen nach Art. 44 StGB in private Trinkerheilstätten ergaben, aus der Versetzung Verwahrter gemäss Art. 42 StGB in eine andere Anstalt oder aus dem Widerruf bedingter Strafen (Art. 41, Ziff. 3, Abs. 3 StGB) und Fällung neuer Urteile, die jedoch eine Änderung der bereits getroffenen Massnahme nicht bewirkten.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Im verflossenen Jahre gewährte der Regierungsrat 174 (Vorjahr 195) Männern und 27 (19) Frauen die Rechtswohltat der bedingten Entlassung. Die Nichtbewährung zog in 38 (Vorjahr 50) Fällen die Rückversetzung nach sich.

Die Revision des Strafgesetzbuches gibt zu mancherlei Diskussionen Anlass. Verlautbarungen aus dem Bundeshause ist zu entnehmen, dass die sog. Einheitsstrafe kaum verwirklicht werden dürfte, nicht zuletzt weil man referendumspolitische Schwierigkeiten befürchtet. Hingegen darf erwartet werden, dass die Revision eine gewisse Lockerung bringen wird, die sich auf die Anpassungsbestrebungen der Kantone erleichternd auswirken sollte. Zu bedauern wäre allerdings, wenn in der neuen Fassung der Vorschriften des Strafgesetzbuches eine gewisse Tendenz, der Arbeit als Erziehungsmittel weniger Bedeutung beizumessen, Berücksichtigung fände und vermehrt der ungesunden Kollektivierung durch Befreiung des Einzelnen von seiner persönlichen Verantwortung das Wort geredet würde. Es ist keineswegs so, wie immer wieder geglaubt wird, dass die Bekämpfung der Kriminalität um so wirksamer ist, je luxuriöser die Einrichtungen des Strafvollzuges ausgebaut sind und den Fehlbaren das Maximum an Vergünstigungen und Erleichterungen geboten wird. Wenn wir so weit kämen, dass die Delinquenten den Freiheitsentzug als Atempause auf Staatskosten hinnähmen und empfänden, dann hätte der Strafvollzug eine Richtung genommen, die gefährlich ist.

VIII. Administrativversetzung

Im allgemeinen stellten im Berichtsjahr die Administrativ-Versetzungsgeschäfte an die Polizeidirek-

tion hinsichtlich Umfang und Natur der Fälle die nämlichen Anforderungen wie in den Vorjahren. In allen Fällen, in denen gegen den Beschluss des Regierungsrates staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht angestrengt wurde, erkannte das Gericht auf Nichteintreten der Abweisung, woraus der Schluss gezogen werden kann, dass im Kanton Bern die Versetzung von Asozialen in Arbeitsanstalten auf dem Administrativwege nicht im Widerspruch zu der Auffassung des Bundesgerichtes steht.

Im einzelnen verteilen sich die vom Regierungsrat erlassenen 360 Beschlüsse (Vorjahr 370) auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

a)	definitive Versetzungen	79	(Vorjahr 63)
b)	bedingte Versetzungen	118	(Vorjahr 120)
c)	definitive Verlängerungen	1	(Vorjahr 5)
d)	bedingte Verlängerungen	73	(Vorjahr 96)
e)	Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	62	(Vorjahr 65)
f)	Rückversetzungen	5	(Vorjahr 1)
g)	Änderungen der Massnahme	5	(Vorjahr 9)
h)	Aufhebungen der Massnahme	6	(Vorjahr 4)
i)	bedingte Entlassungen	10	(Vorjahr 5)
k)	Entlassungen	1	(Vorjahr 2)

324 (Vorjahr 322) Entscheide betrafen Männer, 36 (Vorjahr 48) Frauen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Verhältnis zwischen definitiven und bedingten Versetzungen in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Die dauernde Zunahme an Pensionären, gerichtlich Verurteilter oder administrativ Versetzter anderer Stände, spricht für die Einrichtungen und die Durchführung des Strafvollzuges im Kanton Bern. 1955 wurden 291 (Vorjahr 263) Aufnahmebewilligungen erteilt, und zwar für die Anstalten:

Thorberg	17	(Vorjahr 12)
Witzwil	213	(» 204)
St. Johannsen	2	(» 1)
Hindelbank	14	(» 9)
Tessenberg	42	(» 34)
Loryheim	3	(» 3)

Gesuchsteller waren: die Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich und das Fürstentum Liechtenstein.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Innerhalb der Kantone der nordwestschweizerischen Planungsgruppe inklusive Innerschweiz wurde eine Enquête durchgeführt zur Abklärung des Anfalles von Verurteilten beider Geschlechter, differenziert nach den verschiedenen Kategorien. Auf Grund der ermittelten Resultate konnte eine Einigung für den Neu- bzw. Umbau der Frauenanstalt Hindelbank erzielt werden. Sämtliche Kantone haben sich bereit erklärt, ihre richterlich verurteilten Frauen in die bernische Anstalt abzugeben. Damit wurde der Weg frei zur Bildung einer Baukommission, welcher insbesondere die Aufgabe zufällt, zuhanden der Baudirektion ein detailliertes Raumprogramm aufzustellen.

Ebenso wurden die Vorbereitungsarbeiten betreffend das Bezirksgefängnis Bern und das Polizeiverwaltungsgebäude nach besten Kräften gefördert. Das bereinigte Raumprogramm steht vor dem Abschluss, so dass der Architekt seine Detail-Studien für ein Projekt in Angriff nehmen kann.

In der Anstalt St. Johannsen wurden verschiedene Verbesserungen vorgenommen, und zwar ist vorab die Umgestaltung des Gartens und der Neubau des Treibhauses zu erwähnen, ferner der Bau eines neuen Schnitzelkellers. Die Vorbereitungen für die Verbesserung der sanitären Anlagen wurden fortgesetzt, so dass mit der Ausführung des Projektes im Frühjahr 1956 begonnen werden kann. Damit wird ein schon längst gehegter Wunsch der Direktion von St. Johannsen in Erfüllung gehen.

In La Praye (Tessenberg) wurde der Umbau des Wohngebäudes ausgeführt und vollendet. Zur Durchführung des landwirtschaftlichen Lehrjahres steht nun den Zöglingen auch eine einwandfreie Unterkunft zur Verfügung. Mit der Eidgenossenschaft wurden die Verhandlungen betreffend den Neubau in Châtillon fortgesetzt. Eine Einigung konnte erzielt werden. Mit der Ausführung des Projektes wird im Frühjahr 1956 begonnen.

XI. Strafkontrolle

Die Strafkontrolle verarbeitete im Berichtsjahr 15 675 (Vorjahr 16 458) eidgenössische und 35 760 (Vorjahr 35 333) kantonale Urteilsmeldungen, ferner 130 Vollzugsverfügungen und 676 Regierungsratsbeschlüsse, was einem Total von 52 241 Einträgen (Vorjahr 52 745) entspricht. Hinzu kommt die Ausstellung von 1011 Vollzugsbefehlen (Vorjahr 957), nämlich 635 in richterlichen und 376 in administrativen Fällen. Eine leichte Zunahme ist wiederum bei den Strafregisterauszügen festzustellen, die auf 50 618 (Vorjahr 49 656) anstiegen. Von diesen Auszügen wurden 617 (Vorjahr 531) von Privaten, vorwiegend Auswanderern nach den USA, verlangt, die übrigen von Behörden (Strassenverkehrsämtern, Post usw.).

XII. Schutzaufsicht

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte in 25 Sitzungen 699 Fälle (Vorjahr 767). Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

345 Männer und Frauen haben die ihnen auferlegte Probezeit bestanden und konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden (26,15 %). 134 Personen haben die Weisungen nicht gehalten oder wurden durch neue Delikte rückfällig (10,16 %). Seit der Reorganisation des Schutzaufsichtsamtes (1944) ist dieser Prozentsatz das günstigste Resultat, das je erreicht wurde.

406 Männern und 36 Frauen wurden ihrem Wunsche und ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstellen vermittelt. Bei 32 Männern half das Schutzaufsichtsamt bei der Arbeitsvermittlung indirekt mit. Diese Arbeitsvermittlungen erfolgen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz.

Das Schutzaufsichtsamt hat mit vielen Arbeitgebern gute Beziehungen. Es achtet bei den Arbeitsvermittlungen immer auf gerechte Entlöhnung. Die anhaltend gute Konjunktur hilft mit, dass in der Regel die Wünsche der Schützlinge erfüllt werden. Für die Landwirtschaft beispielsweise liegen mehr Offerten vor als Arbeitskräfte vermittelt werden können. Immer wieder kommt es vor, dass Schützlinge, die in der Landwirtschaft aufgewachsen sind, andere Stellen wünschen. Das Schutzaufsichtsamt kämpft gegen diese Tendenz.

Die Abteilung Entlassungsfürsorge des Schutzaufsichtsamtes befasste sich mit 293 Männern und 8 Frauen, die nach Strafverbüssung ohne Massnahme entlassen wurden.

Im Berichtsjahr richtete das Amt Fr. 39 047 Unterstützungen aus; es erhielt daran zurückerstattet Fr. 20 932, sodass die effektiven Unterstützungsausgaben sich auf Fr. 18 115 beliefen. Es gibt viele dankbare Schützlinge, die sich eine Ehre daraus machen, die finanzielle Hilfe, die meistens für Kleideranschaffungen gewährt wird, zurückzuzahlen.

Im Berichtsjahr fanden in den Büroräumen des Amtes Besprechungen mit 4487 Männern und 457 Frauen statt.

Nach den Zukunftsbesprechungen und Arbeitsvermittlungen setzt der Aussendienst des Schutzaufsichtsamtes ein. Alle Schützlinge werden mindestens einmal, dann aber auch nach Bedürfnis und nach Verlangen, am Wohnort und am Arbeitsplatz besucht. Erfahrungsgemäss lassen sich Schwierigkeiten, Mei-

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1954	Neu pro 1955	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1955	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
I. Bedingte Verurteilung (Art. 41 StGB):											
Männer	179	53	232	—	33	22	1	—	—	176	—
Frauen	41	12	—	53	9	5	—	—	—	—	39
II. Bedingte Entlassung aus der Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	240	136	376	—	101	26	2	1	—	246	—
Frauen	31	12	—	43	9	4	—	—	—	—	30
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	184	166	350	—	127	46	2	—	1	175	—
Frauen	36	24	—	60	25	7	—	—	—	—	28
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	37	24	61	—	23	7	—	—	—	31	—
Frauen	1	3	—	4	—	1	—	—	—	—	3
V. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB):											
Männer	57	27	84	—	10	13	—	1	—	60	—
Frauen	5	—	—	5	—	2	—	—	—	—	3
VI. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	27	14	41	—	8	1	2	—	1	29	—
Frauen	8	2	—	10	—	—	—	—	—	—	10
	846	473	1144	175	345	134	7	2	1	717	113

nungsverschiedenheiten oder sonstige Differenzen an Ort und Stelle leichter beseitigen. Gespannte Arbeitsverhältnisse können wieder ihren normalen Fortgang nehmen. Die finanziellen Erfolge des Aussendienstes lassen sich statistisch leider nicht erfassen. Sie sind aber sicher beträchtlich, wenn berücksichtigt wird, dass die Schützlinge, sobald sie wieder im Arbeitsprozess eingereiht sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen versuchen und viele davon auch wieder steuerpflichtig werden. Der Aussendienst vermindert durch rechtzeitiges Dazwischentreten nicht nur die Rückfälligkeit, sondern er wirkt sich auch im Interesse des Volksganzen aus. Zahlreiche Schützlinge verlangen die Besuche des Schutzaufsichtsamtes, weil sie sich in heiklen Fragen nur diesem anvertrauen wollen.

Der Aussendienst wird vom Vorsteher, dem Adjunkten, den beiden Fürsorgern und der Fürsorgerin besorgt. Im Berichtsjahr wurden 1315 Besuche abgestattet. Der Vorsteher hatte in den bernischen Anstalten des Strafen- und Massnahmenvollzuges 335 Zukunftsbesprechungen und 5 Vorträge in der Öffentlichkeit über die Organisation und die Aufgaben der Schutzaufsicht.

Die Schutzaufsicht hat aber auch gegen Vorurteile der Entlassenen anzukämpfen. Uneinsichtige verbreiten bereits in den Anstalten Misstrauen gegen diese Institution. Mit gewissenhaftem Raten und Helfen muss dieses Misstrauen beseitigt werden.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Der Polizeidirektor besuchte die Anstalt Thorberg zu verschiedenen Malen zu eingehenden Besichtigungen. Mit Bezug auf Besuche steht aber Thorberg auch sonst stark im Vordergrund. Als Besucher sind insbesondere zu erwähnen: Die Teilnehmer des von der UNO veranstalteten 1. Kongresses über Verbrechensbekämpfung und Sträflingsbehandlung in Genf mit über 400 Personen, die gleichzeitig die Anstalten Witzwil und Bellechasse besichtigten. Vertreter der Strafgerichte des Kantons Basel-Stadt, einzelne Kongress-Teilnehmer aus Holland, Belgien und Deutschland, verschiedene Amtsgerichte, Gemeinde- und Stadtbehörden, die Polizeirekrutenschulen des Kantons Solothurn, des Kantons und der Stadt Bern usw.

Diese Besuche und Zusammenkünfte geben Gelegenheit zu wertvollem Meinungsaustausch. Zahlreiche Beamte des Vormundschaftswesens und Vormünder besuchten die zu betreuenden Gefangenen.

2. Beamte und Angestellte

Die Anstaltsdirektion erwähnt, dass heute die Anstellung von geeignetem Personal eine schwierige Angelegenheit sei. Die Lohnansätze sind gegenüber den Löhnen, die in der freien Wirtschaft bezahlt werden, zu tief. Der früher oft erwähnte Anreiz der Pensionierungsmöglichkeit spielt seit der Einführung der AHV keine Rolle mehr. Wichtig ist auch, dass in der freien Wirtschaft eine bedeutend kürzere Arbeitszeit besteht als im Strafanstaltsbetrieb und dass nicht mit zusätzlichem Hut- und Wachtdienst gerechnet werden muss. Es ist deshalb auch verständlich, wenn gut ausgewiesenes Personal in die freie Wirtschaft abwandert. Besonders zu erwähnen ist der Rücktritt des bisherigen Wachtchefs, der nach 42 Dienstjahren in den Ruhestand tritt. Die sechs freigewordenen Stellen konnten wiederum besetzt werden. Der Personalbestand genügt aber nicht, um dem Personal die ihm zukommenden Ferien zu gewähren.

Das Personal verzeichnete 554 Krankheitstage gegenüber 558 im Vorjahr.

3. Die Enthaltenen

Wie im Vorjahr blieb auch 1955 der Bestand an Insassen auf einer konstanten Höhe. Der höchste Tagesbestand wurde am 22. Februar 1955 mit 300 Insassen und der tiefste Bestand am 5. Juli 1955 mit 261 erreicht. Das Bestandesmittel betrug 271 Mann. Im Berichtsjahr sind 161 Männer in die verschiedenen Abteilungen eingewiesen worden und 160 haben die Anstalt wieder verlassen. Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand vom 1. Januar 1955 . .	112	25	9	—	74	3	56	—
Vermehrung [1])	21	8	7	1	24	1	71	—
Verminderung	37	7	6	1	29	—	80	—
Bestand vom 31. Dezember 1955 .	96	26	10	—	69	4	47	—

[1]) Total 161 Neueintritte abzüglich 24 Untersuchungsgefangene, um welche sich der Bestand im Berichtsjahre erhöht hat.
Total am 31. Dezember 1955: 269 Mann (Vorjahr 279), inbegriffen 11 (8) nach Art. 123 des bern. StrV Eingewiesene.

Alle Gewerbeabteilungen waren im Berichtsjahr gut beschäftigt und ausreichend mit Arbeitskräften versehen. Die Schreinerei und die Wagnerei konnten in einem sehr zweckmässigen Gewerbetrakt untergebracht werden. In behelfsmässigen Räumen befinden sich immer noch die beiden Korbereiabteilungen. Eine gewisse Ausdehnung erfuhr die Kartonageabteilung.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin ist nicht immer eine leichte Aufgabe. Einzelne schwierige Elemente können eine ganze Gruppe von gleichgearteten Insassen schlecht beeinflussen. Besondere Massnahmen mussten nur in einem kritischen Moment angeordnet werden durch Entfernung von drei Rädelsführern. Ein Angestellter, der etwas zu sehr auf seine Kraft vertraute, wurde ziemlich ernsthaft verletzt. Bei ruhiger Überlegung des Personals können derartig zugespitzte Situationen meistens befriedigend gemeistert werden. Entweichungen sind mehrere vorgekommen. Alle Flüchtigen sind aber wieder eingebracht worden. Die Ernährung der grossen Anstaltsfamilie bot keine besonderen Schwierigkeiten. Günstig auf die Menugestaltung wirkt sich die im Vorjahr eingerichtete neue Metzgerei und Wursterei aus, indem der Fleischabfall aus dem Betrieb vielseitiger zur Verwertung kommen konnte.

Im Berichtsjahr wurden 668 Transporte durchgeführt, davon 444 Vorführungen in den verschiedenen Kliniken des Inselspitals und 224 Vorführungen zu Einvernahmen und Urteilsterminen. Gelegentlich wurden sie auch zu Entweichungen oder zu Nachrichtenübermittlungen an Aussenstehende benützt.

Die Zahl der krankheitsanfälligen Insassen hat weiterhin eher eine Zunahme erfahren. Über 64% der Gefangenen sind mehr als 36 Jahre alt. Eine vermehrte Krankheitsanfälligkeit ist deshalb verständlich. Die Anstalt blieb 1955 von Epidemien und grösseren Unglücksfällen verschont. Eine gute Neuerung waren die beiden Blutspenden für das Schweizerische Rote Kreuz, an denen sich in verdankenswerter Weise 12 Angestellte und 73 Insassen beteiligten. Ein weiterer Schritt, der für die Aufgeschlossenheit und das Verständnis der Anstaltsbehörden Zeugnis ablegt, wird die Bestimmung von Rhesus-Testseren sein, die einzig in der Schweiz besteht. Der Anstaltsarzt hat in 53 ordentlichen und 25 Extrabesuchen 1452 Konsultationen (Vorjahr 1390) erteilt.

Der psychiatrische Dienst wurde in gewohnter Weise durchgeführt. 9 Gefangene wurden der psychiatrischen Kontrolle unterstellt. 4 wurden zur eingehenden Begutachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen.

4. *Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst*

Im Berichtsjahr kamen 160 Gefangene zur Entlassung. 76 davon vollendeten ihre Strafen und verliessen die Anstalt frei. 63 Gefangene wurden bedingt entlassen, wovon 62 zur weitern Betreuung dem Schutzaufsichtsamt übergeben wurden. 10 Gefangene wurden zur Bewährung in Anstalten mit freierem Regime versetzt.

Die bisherige Form der religiösen Betreuung der Gefangenen hat sich gut bewährt. Die deutschsprachigen reformierten Gottesdienste finden in der Regel alle 14 Tage statt. So auch die katholischen Gottesdienste.

Als besondere Anlässe wurden insgesamt 21 Filmvorführungen, Konzerte, Lichtbildervorträge, bunte Abende usw. veranstaltet.

Im Berichtsjahre wurden 28 Gefangene für kürzere Zeit beurlaubt, und zwar 21 ohne Begleitung und 7 mit Begleitung eines Angestellten. Die Urlaubsbewilligungen wurden erteilt für Besuche bei kranken Angehörigen, für die Teilnahme an der Konfirmation eines Kindes, an Begräbnissen Angehöriger oder für Vorstellungen zum Stellenantritt. Alle Urlaube verliefen ordnungsgemäss.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz erstreckte sich auf 7845 eingehende und 3070 ausgehende Briefe, Im Berichtsjahr wurden 710 Besuche durch Angehörige, Vormünder oder Anwälte bei Gefangenen bewilligt. 87 Gefangene erhielten die Bewilligung zum Abschluss eines Abonnementes auf eine Fachzeitschrift. Ein Gefangenenchor bot bei verschiedenen Anlässen Zeugnis fleissiger Arbeit.

5. *Gewerbebetriebe*

Der Beschäftigungsgrad in den Gewerbeabteilungen war befriedigend. Es fiel auf, wie häufig ungelernte oder nur halb ausgebildete Leute verurteilt werden. Wegen des schleppenden Absatzes der Fertigfabrikate wurde der Betrieb der Handweberei etwas eingeschränkt. An deren Stelle wurde die Kartonageabteilung stark gefördert.

6. *Landwirtschaft*

Das Jahr 1955 vermochte dem Vorjahr wirtschaftlich gesehen nicht zu folgen, indem der Aufwand an Produktionsmitteln im Verhältnis zu den Einträgen sehr hoch war. Das günstige Frühlingswetter liess die Wintersaaten gut aufgehen. Die Frühjahresweide begann bei gutem Graswuchs etwas verspätet am 29. April. Die Heuernte verzögerte sich wegen der starken Niederschläge fast über die doppelte Spannzeit, die für eine normale Ernte notwendig ist. Das eingebrachte Rauhfutter hat qualitativ stark gelitten. Die Getreideernte artete schliesslich in ein Wettrennen mit dem schlechten Wetter aus. Ein Teil der Haferernte stand zeitweise über 60 cm tief im Wasser. Ein grosser Teil des Hafers musste künstlich getrocknet werden. Die Qualität des Brotgetreides litt naturgemäss unter der schlechten Witterung, ebenso die Kartoffelerträge. Es konnten davon keine Überschüsse auf den Markt geworfen werden. Die Zuckerrüben blieben im Ertrag eher unter Mittel; doch darf der Zuckergehalt von 15,2% als gut bezeichnet werden. Die Gemüseerträge sind sehr unterschiedlich ausgefallen.

Im Pferdebestand ging eine wertvolle, prächtige Zuchtstute durch Kreuzschlag verloren. 5 Fohlen glichen den Ausfall wieder aus. Der Rindviehbestand entwickelte sich normal. Während der Laktationsperiode 1954/55 wurden von 76 Kühen 79 Kälber geworfen, wovon 31 Stierkälber und 48 Kuhkälber. In der Schweinehaltung hofft die Anstalt mit einem Stallneubau an geeigneter Stelle, wesentlich bessere Resultate zu erzielen. Die Schaf- und Geflügelhaltung haben gute Erträgnisse ergeben. Sie dienen hauptsächlich der Versorgung des Betriebes selbst. Äpfel wurden nur in bescheidenen Mengen geerntet, während die Birnen günstige Erträge aufwiesen, ebenso die Kirschenernte.

Der Viehbestand der Anstalt am 31. Dezember 1955 zählte:

25 Pferde
174 Rindvieh
124 Schweine
26 Schafe
100 Geflügel
16 Bienenvölker
1 Hofhund

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Berichtsjahr:

	Jucharten	
A. *Futterbau*		
Kunstwiesen	161	
Dauerwiesen	42	
Weiden	41	
Hofstatten	16	
Total		260
B. *Getreidebau*		
Sommerweizen	4	
Winterweizen	46	
Roggen	7	
Korn	—	
Hafer	8	
Gerste	4	
Total		69
C. *Hackfrüchte*		
Kartoffeln	30	
Runkeln, Futterrüben	5	
Zuckerrüben	4	
Silomais	14	
Total		53
D. *Gemüsebau*		8
Gesamtfläche total		390

Die Milchviehherde produzierte total 298 920 kg Milch.

7. *Gebäude und Anlagen*

Die Anstalt hat im Berichtsjahr eine ganze Reihe von baulichen Kleinarbeiten gemeinsam mit der kantonalen Baudirektion ausgeführt. So wurden die Renovationsarbeiten im Melkerstöckli bei der untern Scheune bis auf die Umgebungsarbeiten fertig gemacht. Im Grubenhaus wurde eine Wohnung eingehend umgestaltet und eine Autogarage eingerichtet, die auch dem Polizeikommando dient. In der obern Scheune wurde in den Wohnungen die gefährliche Dampfheizung entfernt und durch eine Warmwasserheizung ersetzt. Gleichzeitig wurden die WC-Anlagen modernisiert. Die Wohnung des frühern Wachtchefs wurde gründlich renoviert und die Schlafzimmer verschiedener Angestellter im Melkertrakt instandgestellt. Auch die Melkerwohnung auf dem Geissmont wurde in Ordnung gebracht.

Im Verwaltungsgebäude wurde ein gewölbter Keller gründlich renoviert und die ganze Hoffassade instandgestellt. Eine ganze Reihe Unterhaltsarbeiten an Wirtschaftsgebäuden wurden durch die Anstaltsinsassen gemacht.

Für die nächste Zukunft besteht ein grosses Bauprogramm; es fehlen noch Arbeitsräume für die Korbereien und geeignete Wohnungen für das Personal, dessen Bestand eine Zunahme erfährt. Ebenso wird die Ausgestaltung des Bannholzgutes im Sinne der Anpassung an die Vorschriften des StGB notwendig sein.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. *Allgemeines*

Der Polizeidirektor und einzelne Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten im Laufe des Jahres die Anstalten in Witzwil, wobei sich Gelegenheit bot, mit dem Anstaltsdirektor Fragen aus dem Anstaltsbetrieb und aus dem Strafvollzug zu besprechen. Im Juni hat eine Delegation der Aufsichtskommission unangemeldet das Essen der Strafgefangenen geprüft.

Direktor Hans Kellerhals hat als Delegierter des Bundesrates am Kongress über Verbrechensverhütung der UNO in Genf teilgenommen, und er konnte an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 8. Dezember über die dort behandelten Fragen orientieren. Am 25. August besuchten 360 Kongressteilnehmer auch die Anstalten in Witzwil. Sie wurden zum Abschluss der Besichtigungsfahrt, die sie noch über Bellechasse und Thorberg führte, vom Regierungsrat in Twann zu einem Nachtessen eingeladen, wo sie namens der Regierung der kantonale Polizeidirektor begrüsste.

Im Laufe des Jahres haben die zuständigen Behörden verschiedener Kantone und Bezirke die von ihnen in den Anstaltsabteilungen von Witzwil eingewiesenen Pensionäre besucht. Die Professoren der juristischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau und der juristischen Fakultät Genf kamen mit Studenten zu einer Besichtigung nach Witzwil. Ebenso haben die Studenten der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH die Anstalt besichtigt, wo sie sich hauptsächlich für den landwirtschaftlichen Strafvollzug interessierten. Im Oktober konnten den Teilnehmern der OECE-Tagung über Silofragen die Siloanlagen gezeigt werden. Eine grosse Demonstration von Kartoffelerntemaschinen auf dem Gutsbetrieb war den landwirtschaftlichen Interessen gewidmet. Es fanden sich über 2000 Personen zu den Vorführungen ein.

2. *Beamte und Angestellte*

Im Berichtsjahr haben 19 Angestellte ihren Dienst in Witzwil gekündigt, und 16 sind neu eingetreten. Bei der grossen Nachfrage nach tüchtigen Arbeitskräften ist es äusserst schwierig, für den Anstaltsdienst geeignetes Personal zu finden. Es finden sich dagegen immer wieder Leute, die zu Ausbildungszwecken gerne auf 1 oder 2 Jahre in den Anstaltsbetrieb eintreten. Diese sind zwar von grossem Eifer und Arbeitswillen beseelt, doch muss die Anstalt in erster Linie über eine feste Anzahl Angestellter verfügen können, die mit dem Betriebe vertraut sind.

Die Anstaltsleitung ermöglichte verschiedenen Angestellten den Besuch von Kursen und Veranstaltungen aus denen sie für ihre Arbeit Nutzen ziehen konnten. In Besprechungen und Zusammenkünften wurde ihre Ausbildung gefördert. Die neu eingetretenen Angestell-

ten bestehen 3–4 Monate nach der Arbeitsaufnahme ein kleines Examen. Wenn sie sich über genügende Kenntnisse im Strafvollzug, über eine gute Orientierung auf dem Anstaltsgebiet und seiner Umgebung usw. ausweisen können, so werden sie fest angestellt. Die Anstalt war vertreten an der Generalversammlung des Vereins für Straf-Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Lugano und an einem Weiterbildungskurs für das Anstaltspersonal in Lausanne. Witzwil beschäftigte im Berichtsjahr insgesamt 90 Beamte und Angestellte im Hauptamt, und im Nebenamt wirkten mit: ein Anstaltsarzt, 2 Seelsorger für die protestantischen Gefangenen deutscher Sprache, 2 Seelsorger für die protestantischen Gefangenen französischer Sprache und 2 Seelsorger für den katholischen Gottesdienst.

3. Die Enthaltenen

Nachfolgende Tabellen geben Aufschluss über den Gefangenenbestand im Jahre 1955.

Die Zahl der Verpflegungstage ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen. Die Einrichtungen in den Anstalten von Witzwil sind für einen Gefangenenbestand von 450–470 geschaffen worden. Im Jahre 1955 befanden sich im Mittel pro Tag nur 397 Gefangene in den verschiedenen Abteilungen. Der Bestand ist von 440 Mann im März auf 355 im Dezember gesunken.

Der Rückgang der Belegung der Anstalt ist zurückzuführen auf die vermehrte Anwendung der bedingten Verurteilung, auf die Zunahme der Einweisungen in die Verwahrungsanstalten und auf die konjunkturbedingten rückläufigen Zahlen von administrativen Einweisungen. Die kleinere Gefangenenzahl bereitet nicht weniger Sorge als der zu grosse Bestand früherer Jahre. Prozentual am grössten ist der Rückgang der Einweisungen in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof. Werden Gefängnisstrafen und die Massnahme der Arbeitserziehung in räumlich nicht von einander getrennten Anstaltsabteilungen vollzogen, so ergeben sich Schwierigkeiten.

Die Zahl der zur Verbüssung von Zuchthausstrafen in die Strafanstalt Witzwil Eingewiesenen ist in den letzten Jahren gleich geblieben. Die Feststellung, dass sich bei den zu Gefängnis Verurteilten 380 Eintritte und 405 Austritte gegenüberstehen, zeigt, dass auch die in Witzwil zu verbüssenden Gefängnisstrafen meist nur von kurzer Dauer sind. Wie in früheren Jahren wurden erneut Insassen des Eschenhofes ins Arbeiterheim Nusshof verlegt, um zu erfahren, ob sie vermehrte Freiheiten, so vor allem den abendlichen und den sonntäglichen Ausgang ins Dorf, zu ertragen vermögen. Der Nusshof wird dabei mehr und mehr zum eigentlichen Übergangsheim. Im Nusshof wird unterschieden zwischen den freiwilligen Kolonisten und denjenigen, die nur unter bestimmten Bedingungen ins Heim verlegt wurden. Die

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1955		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1955	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	33	—	24	—	33	—	24	—
b) Pensionäre	24	—	28	—	18	—	34	—
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	141	1	294	—	331	1	104	—
b) Pensionäre	13	—	65	—	52	—	26	—
Militärgefangene:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MilStG								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	1	—	1	—	1	—	1	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MilStG								
a) Berner	5	—	19	—	21	—	3	—
b) Pensionäre	—	—	2	—	1	—	1	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	—	1	—	1	—	2	—	—
b) Pensionäre	—	7	—	11	—	11	—	7
Untersuchungsgefangene: Art. 123 StV								
a) Berner	11	—	35	—	30	—	16	—
b) Pensionäre	1	—	5	—	5	—	1	—
Total je Erwachsene und Minderjährige	229	9	473	12	492	14	210	7
Total Strafanstalt Witzwil	238		485		506		217	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Lindenhof – Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1955		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1955	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	16	1	15	1	16	—	15	2
b) Pensionäre	20	2	18	—	26	—	14	—
Administrativ-Eingewiesene:								
a) Berner	28	—	32	—	34	—	26	—
b) Pensionäre	58	—	44	—	52	—	50	—
Eidgenössische Polizeiabteilung	1	—	—	—	1	—	—	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	9	—	6	—	9	—	6	—
b) Pensionäre	1	—	4	—	2	—	3	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	3	—	4	—	2	—	5	—
b) Pensionäre	4	—	4	—	5	—	3	—
Administrative:								
a) Berner	20	—	18	—	21	—	17	—
b) Pensionäre	13	—	13	—	15	—	11	—
Total je Erwachsene und Minderjährige	173	3	158	1	183	—	150	2
Total für die Anstalten Lindenhof-Eschenhof	176		159		183		152	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

erstern haben viel mehr Freiheit. 881 Tage verbrachten Kolonisten als Aushilfe bei Bauern. Der Jahresausflug führte die Kolonisten über den Jaunpass ins schöne Greyerzerland.

Am 1. Januar wurde das neue Anstaltsreglement in Kraft gesetzt. Obschon nun jeder Enthaltene genau weiss, was ihm erlaubt und was für ihn verboten ist, hatte die Leitung mehr als sonst mit Disziplinarschwierigkeiten zu rechnen. Die Zahl derer, die durch ihre Einstellung und durch ihr Verhalten Freude und Genugtuung bereiten, ist glücklicherweise um ein vielfaches grösser als diejenige der Widerspenstigen. Die Pekuliumansätze wurden allgemein erhöht. Auch der Speisezettel der Gefangenen wurde erneut ausgestaltet. Die Bereitstellung der besonderen Krankenkost während der Grippeepidemie stellte grosse Anforderungen an die Küche. Die Bekleidung der Gefangenen ist diskret und nicht auffällig. Die Kleidung der Insassen der Trinkerheilanstalt Eschenhof unterscheidet sich von einem Zivilanzug überhaupt nicht mehr. Die Innenarbeiter erhalten aus der Schuhmacherei Sandalen als leichtes Schuhwerk.

Im Berichtsjahr konnte im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden an 117 Gefangene Urlaub von 1–2 Tagen gewährt werden. Jeder Urlaub verfolgte einen Zweck, sei es, dass der Vater an der Konfirmation oder an der Taufe eines Kindes teilnahm, dass der Landwirt mit seiner Frau den Anbauplan für das Gut besprechen durfte, oder dass sich ein Stellensuchender irgendwo vorstellen konnte. Alle beurlaubten Zuchthaus- oder Gefängnisgefangenen sind den Weisungen entsprechend wieder eingerückt, während dies bei den Administrativen nicht immer der Fall war.

Die Verbindung der Gefangenen mit der Aussenwelt wird durch die Bewilligung von Besuchern bei vertrauenswürdigen Gefangenen und Besuchern aufrecht erhalten. Sie ist auch dadurch enger geworden, dass die Zahl der Radiobenützer zugenommen hat, dass das Abonnement technischer Zeitungen gestattet wird und dass den Gefangenen, die eine Massnahme erstehen, die Zustellung der heimatlichen Tagesblätter erlaubt ist.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Am 1. Kongress über Verbrechensverhütung der Vereinigten Nationen in Genf war festzustellen, dass der religiösen Betreuung der Gefangenen in der Verbrechensbekämpfung grosse Bedeutung beigemessen wird. Die Sektion, die sich mit den Massnahmen zur Verhütung der Jugendkriminalität befasste, stellte in einer Resolution fest, dass die religiösen Organisationen in vielen Ländern in der Verhütung der Jugendkriminalität eine grosse Rolle spielen; dass sie dazu beitragen, gesunde moralische Grundsätze in der Familie und in der Gesellschaft zu erhalten, und dass sie nicht zuletzt in der wechselvollen industriellen und sozialen Entwicklung einen neutralisierenden Einfluss ausüben. Auch in Witzwil ist bei der Anstaltsbevölkerung der Wunsch nach dem seelsorgerlichen Beistand rege. Der keinem Zwang unterliegende Predigtbesuch ist erfreulich, und die Zahl der Teilnehmer am Abendmahl ist immer gross.

Zwei Jugendliche wurden von einem Anstaltspfarrer unterrichtet und auf die Konfirmation vorbereitet, die am Karfreitag in der Kirche von Gampelen mit den Konfirmanden der Gemeinde stattfand. Die Arbeit der Geistlichen hört nicht auf beim Verlassen der Anstalt. Die Ehemaligen und viele ihrer Angehörigen suchen bei ihm zu Hause Hilfe und Trost. Aus den Pfarrhäusern strahlt so Gefangenenfürsorge im weitesten Sinne aus. Ein grosser Beitrag an die Gefangenenfürsorge leistet auch die Heilsarmee, von der eine Vertreterin regelmässig ihre Sprechstunden in Witzwil abhält.

Leider wechselten die Betreuer der Gruppe der Jugendlichen während des Berichtsjahres in allzu rascher Folge. Der Erzieher-Fürsorger besammelt die Jugendlichen unter den Gefangenen an einem Wochenhalbtag zum Schulunterricht. Die Schüler interessieren sich sehr für Staatskunde und für besonders aktuelle Probleme. Im Sportbetriebe arbeiteten die jungen Leute im Sinne eines Vorunterrichtsprogrammes auf die Aushebung hin. Dreizehn junge Enthaltene mussten sich zur Rekrutierung stellen, 6 wurden tauglich befunden und 2 wurden mit der Anerkennungskarte ausgezeichnet. An Sonntagnachmittagen und oft auch an den Sommerabenden konnte sich eine grosse Zahl der Gefangenen an Sport und Spiel erfreuen. Die von neun Mannschaften ausgetragene Korbballmeisterschaft löste grosse Begeisterung aus. Im Winter folgten Ping-Pong- und Schachturniere. Der Auffahrtsausflug wurde mit mehr als 100 Mann auf den Mont Vully gemacht.

Die Abendkurse und die Übungen der Chöre wurden wegen den vielen Krankheitsabsenzen im Vorwinter stark behindert. Die Sänger konnten trotzdem die Weihnachtsfeier mit ihren Liedern verschönern. Unter den Abendkursen findet besonders der Unterricht im Basteln, in der Holz-, Eisen- und Lederbearbeitung grosses Interesse. Junge Gefangene wurden in die Kenntnis der landwirtschaftlichen Maschinen eingeführt, was bei der Bedeutung der Mechanisierung in der Landwirtschaft vielen nützlich sein kann. Zur Belebung und Verkürzung der langen Abende und Sonntage kamen zahlreiche Vorträge, Filmvorführungen, Konzerte usw. zur Durchführung.

Lobenswert ist auch die Tätigkeit und Hilfeleistung der Trinkerfürsorger, die nicht nur die Trinker im Eschenhof betreuen, sondern auch andere Enthaltene, die der Trunksucht verfallen sind oder bei denen Trunksucht Hauptursache des Versagens ist.

Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» geht mehr und mehr auch zu den Ehemaligen, die insbesondere auch durch die Chronik vernehmen wollen, was in Witzwil geht. In den Gemeinschaftsräumen sind überall Radios eingerichtet. Nach dem Anstaltsreglement darf ein Gefangener selbst einen Radio besitzen, wenn er sich gut führt und ein Jahr in der Anstalt verbracht hat.

Im Berichtsjahr wurden 5390 ausgehende und 8836 ankommende Briefe kontrolliert.

5. *Gesundheitszustand*

Die Statistik der Anstalten in Witzwil verzeichnet seit langer Zeit nie mehr so viele Krankentage bei den Angestellten und bei den Gefangenen wie im Jahre 1955. Die Ursache liegt sicher zum Teil in der ungünstigen Witterung; vielleicht hatte auch die neue Überschwemmung einen Einfluss auf den Gesundheitszustand. Von Jahr zu Jahr werden aber auch mehr Gefangene zugeführt, die mit irgend einem Leiden behaftet sind. Nachdem schon im Februar und im April Grippefälle bei Angestellten und Gefangenen aufgetreten waren, setzte die Krankheit im November mit einer Wucht ein, die an die Grippezeit von 1918 erinnerte. Glücklicherweise forderte sie kein Todesopfer. Der Anstaltsarzt hat mit Hilfe der heutigen wirksamen Bekämpfungsmittel unermüdlich seines Amtes gewaltet, ebenso der Krankenpfleger. Bei guter Kost und in einigen Fällen auch bei einer Verlegung auf Kiley-Alp haben sich alle Patienten gut erholt.

Bei den Angestellten werden 120 Spitaltage verzeichnet. Leider ereigneten sich im Berichtsjahr bei Aufsehern und Gefangenen einige kleinere Unfälle. Der Anstaltsarzt besuchte die Anstalt 149 mal und konsultierte in Witzwil und Eschenhof 1797 Patienten. Er machte 62 Blutsenkungen. Der Anstaltspsychiater untersuchte an 12 Tagen 102 Gefangene. Über die Untersuchten wurden 122 Berichte abgegeben. Die Zahnkranken wurden in gewohnter Weise dem Zahnarzt von St-Blaise zugeführt.

6. *Landwirtschaft*

Zum dritten Mal seit der Hochwasserkatastrophe von 1944 muss im Berichtsjahr über Überschwemmungen mit all ihren unabsehbaren Nachwirkungen berichtet werden. Mitte Januar wurden weite Gebiete von Witzwil erneut durch Hochwasser überflutet. In der Zeit vom 1. bis 20. Januar wurden 178,6 mm Niederschlag gemessen, gegenüber 54,7 mm in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres. Am 20. Januar schien der Wasserstand abzusinken, um aber am folgenden Tage schon wieder zu steigen. Obschon im Februar noch reichlich Regen fiel, begann sich der Neuenburgersee doch allmählich zu senken. Ein trockener März und April sorgten dann dafür, dass die Frühjahrsarbeiten rechtzeitig und speditiv durchgeführt werden konnten. Über 170 Jucharten Wintergetreide waren im Wasser ausgefault und mussten nachgesät werden. Noch nie waren die Nachwirkungen des Wassers auf die Bodenfruchtbarkeit so nachteilig wie im Jahre 1955. Besonders in allen Bodensenkungen, wo das Wasser wochenlang liegen blieb, wollte das ganze Jahr hindurch trotz Dünger- und Spurenelement-Zuschuss nichts mehr richtig gedeihen als das Unkraut. Nur die baldige Verwirklichung der zweiten Juragewässerkorrektion kann Witzwil vor weiteren derartigen Hochwasserkatastrophen schützen.

Die Heu- und Getreideernte gestaltete sich wegen des regnerischen Wetters besonders ungünstig. Die ausnahmslos schönen Herbstmonate mit total nur 19 Regentagen erleichterten dafür die Herbstarbeiten gewaltig.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten wiederum verschiedene neue Maschinen in Betrieb genommen werden, die einerseits einen vermehrten rationellen Einsatz der Traktoren ermöglichten und anderseits sehr viele Zug- und Handarbeitsstunden einsparen halfen. Vorab ist zu erwähnen der IHC-Feldhächsler, der sich bei der Ernte des Silomaises und beim Silieren von Neuliswiesen bestens bewährte. Die Zuckerrüben-Vollerntemaschine hat über Erwarten gute Arbeit geleistet. Sehr angenehm hat in seinen Leistungen der Mistlader Mengele überrascht. Seine Verwendungsmöglichkeit ist sehr

vielseitig. Mit ihm haben drei Mann in einer Woche den genzen Mosimannkanal ausgeputzt. Dabei wurde der Aushub direkt in Kastenwagen entleert und abgeführt. Als sehr zweckmässig hat sich die Bodenfräse Rotovator erwiesen. Schliesslich half ein neuer Herkules-Bindenmäher, die Getreideernte auch unter merklich erschwerten Umständen rechtzeitig unter Dach zu bringen. Mit einem Front-Heuma-Rechen ist es möglich geworden, mit den schon vorhandenen Heuma-Rechen die Arbeitsbreite eines Traktors um nochmals 2 m auf ca. 6–8 m zu verbreitern. Für lernbegierige, tüchtige Gefangene finden sich in der stärker mechanisierten Landwirtschaft vermehrt Einzelposten, die sie in der Regel gerne und mit vollem Kräfteeinsatz bekleiden. Speziell zu erwähnen ist, dass vor allem auch Nichtlandwirte, Fabrikarbeiter, ja selbst Kaufleute grosses Interesse zeigen und zu mustergültigen Maschinenführern herangebildet werden können.

Ungefähr im gleichen Verhältnis wie in den letzten Jahren wurden 38,12 ha Witzwiler- und 72,73 ha Petkuser-Winterroggen angepflanzt. Grosse Teile dieser Flächen mussten wegen der Hochwasserschäden mit Sommerroggen nachgesät werden. Es konnten daher nur 11,93 ha Witzwiler-Roggen feldbesichtigt werden. Der Probus-Winterweizen hat im Berichtsjahr seinen Anbauwert auch auf den nicht ausgesprochenen Weizenböden erneut bewiesen, indem auf den Parzellen mit etwas schwererem Boden sehr schöne Bestände erzielt wurden. Auch hier mussten leider von den 27,36 ha fast die Hälfte mit Sommerroggen oder Sommerweizen nachgesät werden, sodass für die Feldbesichtigung nur noch 12,8 ha übrig blieben. Als Wintergersten wurden 4,95 ha der Sorte Riniker und 6 a DEA angebaut. Wegen der Überschwemmungsschäden bleiben auch hier nur 1,94 ha Riniker-Gerste für die Feldbesichtigung übrig. Für Sommergerste wurde neu die Sorte Herta auf einer Fläche von 15,12 ha angebaut. Der Körnerertrag von 36,5 kg/a darf als sehr gut bewertet werden. Interessehalber wurden auch 2 a Kileygerste angepflanzt, die den hohen Ertrag von 65 kg Körner abwarfen. Die 16,01 ha Hafersorten Marne, Goldregen und Sonnenhafer hatten grosse Mühe, sich zu behaupten. Die mit Berna-Sommerroggen angepflanzten 49,18 ha konnten restlos feldbesichtigt und anerkannt werden. Gegenüber dem Sommerweizenanbau 1954 ging der diesjährige nochmals merklich zurück auf nurmehr 13,14 ha. Die Getreideernte dauerte unter sehr ungünstigen Wetterverhältnissen vom 8. Juli bis zum 26. August. Der 30. Juli war der erste richtig schöne Tag ohne Regen.

Die Ernte wurde nach folgenden Verfahren durchgeführt:

Bindenmäher und puppen . .	185,76 ha =	82,0 %
Mähmaschine, Binden ins eigene Stroh, puppen	22,32 ha =	9,9 %
Mähdruch (Gerste)	18,58 ha =	8,1 %
	226,66 ha	100,0 %

In der Zeit vom 1. bis 26. August wurden 832 Fuder Roggen, 185 Fuder Weizen, 39 Fuder Hafer und 144 Fuder Recheten und Mähdrescher-Gerstenstroh eingeführt.

Im Berichtsjahr wurden erstmals 2,06 ha Körnermais mit Saatgut eigener Produktion bestellt. Für den Anbau von Silomais waren die Bedingungen sehr günstig. Zur Aussaat gelangte vor allem die Sorte Ohio M-34.

Im Berichtsjahr wurden in Witzwil 146,79 ha Kartoffeln angepflanzt. Die Entwicklung der Kultur war befriedigend bis zum massiven Auftreten der Kraut- und Knollenfäule. Die Gesamternte machte mit total 239 Waggons nur 63 % der letztjährigen Grossernte aus und muss mit einem mittleren Arenertrag von 161 kg als stark unter dem Mittel taxiert werden. Zur Feldbesichtigung wurde eine Fläche von 88,4 ha angemeldet, entsprechend 60,2 % der Gesamtkartoffelfläche. Davon wurden nur 28,06 ha provisorisch in Klasse A anerkannt. Von diesen wurden totgespritzt und damit endgültig in Klasse A anerkannt 24,06 ha. Es ergibt sich somit ein Verhältnis von 27 % A-Saatgut und 73 % B-Saatgut.

Der grösste Teil der Zuckerrüben konnte frühzeitig, d. h. schon in der ersten Aprilhälfte ausgesät werden. Über die Sortenverteilung und ihre Erträge gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Sorten	Anbaufläche ha	% der Gesamtfläche	Zuckerertrag in % der Gesamt-Ernte	Zucker/ha q
Kuhn P	14,49	20,8	21,0	46,1
Kleinwanzleben Polybeta. . . .	10,22	14,3	19,0	61,1
Kleinwanzleben E	40,02	55,9	50,4	41,2
Kleinwanzleben N	4,40	6,3	5,0	37,4
Hileshög.	1,58	2,2	3,5	72,9
Versuche und Aufleser.	0,36	0,5	1,1	—

Die Anstalt Witzwil führte für die Versuchsanstalt Oerlikon wiederum einen Hauptversuch mit Futterrüben durch. Die Erträge der roten Rübli als Hauptfrucht waren recht gut. Die Anstalt konnte über 100 Tonnen Speiserübli und 50 Tonnen Futterrübli verkaufen. Die Pariser-Carotten warfen 161 kg/a ab. Starke Regenfälle behinderten Ende Juli die Ernte der Suppenerbsen ganz erheblich. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen wurden die Suppenbohnen unter Vordächern und in Scheunen nachgetrocknet und dann von Hand gedroschen. Vollauf befriedigte der Winterraps. Die Gespinstpflanzen warfen wiederum erfreuliche Erträge ab. Einen selten hohen Ertrag brachten die Korbweiden am See, wo im Laufe der letzten Jahre auf Neuland eine Neuanlage erstellt worden war. Bei den dreijährigen Weiden wurden 250 und bei den vierjährigen 305 kg Weiden pro Are geschnitten.

Der Gemüseverkauf ist im Berichtsjahr auf 408 Tonnen gesunken gegenüber 514 Tonnen im Vorjahr. Die Spargelernte blieb mit 3,4 Tonnen auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Der Obstertrag vermochte den Eigenbedarf nicht zu decken. Die Anstalt konnte keinen Süssmost herstellen.

Für die Winterfütterung konnten 2766 m³ Silofutter bereitgestellt werden. Als wertvolles Zusatzfutter wurde wiederum 4330 kg Trockengras hergestellt. Hiefür mussten 30 744 kg Frischgras in die Trocknungsanlage geführt werden. Die Klee- und Grassamenerträge waren höchstens mittelmässig.

Am 12. April weideten die Kühe zum ersten Mal, und schon am 18. April konnte mit Eingrasen und mit der Grünfütterung begonnen werden. Der Heuet hatte sich des regnerischen Wetters wegen durch den ganzen Monat Juni hingezogen. Vom 10. Juni bis zum 2. Juli

wurden 697 Fuder Heu eingeführt und vom 18. Juli bis zum 10. Oktober folgten 521 Fuder Emd.

Der Rindviehbestand ist zahlenmässig gleich geblieben wie im Vorjahr. Er wurde im Frühjahr und im Herbst wiederum auf Tuberkulose kontrolliert. Glücklicherweise kamen keine tuberkulösen Tiere zum Vorschein.

Die seit Jahren bewährte Buck-Schutzimpfung gegen das seuchenhafte Verwerfen wurde im bisherigen Umfang durchgeführt. Im Dezember wurde mit der systematischen Banguntersuchung des Milchviehbestandes begonnen. Den höchsten Jahresmilchertrag erreichte die im Nusshof stehende Kuh «Valuta» mit 6004 kg. Die durchschnittliche Jahresleistung pro Kuh ist mit 3741 kg etwas höher als im Vorjahr und darf als gut beurteilt werden. Der Milchertrag aus dem gesamten Kuhbestand betrug 566 448 kg.

Der Pferdebestand wurde am Markt in Chaindon durch den Ankauf von 11 männlichen und einem weiblichen Fohlen ergänzt. Ferner kaufte die Anstalt ein Maultierfohlen und 4 Saugfohlen des etwas schwereren Burgdorfer-Schlages.

Im Berichtsjahr konnten 261 Schafe weniger verkauft werden als im Vorjahr. Von den 734 kg Schafwolle fanden 425 kg im eigenen Betrieb Verwendung, und 309 kg lieferte die Anstalt an die Inlandwollzentrale ab.

Der Schweinebestand war auf Ende Dezember um 21 Stück grösser als bei Jahresanfang. Es wurden 156 Tiere weniger verkauft als im Vorjahr.

Die Bienenvölker wurden von 18 auf 23 vermehrt.

Die Geflügelhaltung war im Berichtsjahr wiederum günstig. Bei gleichbleibenden Geflügelbeständen stieg die Eierproduktion von 38 716 Stück im letzten Jahr auf 60 582 Stück im Berichtsjahr.

Über die landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt Witzwil geben folgende statistische Angaben noch Aufschluss:

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1955:

Rindvieh	731	Stück
Pferde	84	»
Maultiere	17	»
Schweine	772	»
Schafe	441	»
Ziegen	11	»
Total	2056	Stück
Hühner und Hähne	541	Stück
Enten	28	»
Gänse	34	»
Truthühner	46	»
Total	649	Stück

Landverzeichnis pro 1955

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	257,84	
Hofstatt	7,92	
Total Wiesland		265,76
Winterroggen	110,85	
Sommerroggen	49,18	
Winterweizen	27,36	
Sommerweizen	13,80	
Wintergerste	5,01	
Sommergerste	15,14	
Übertrag	221,34	
Hafer	9,00	
Mais für Körnergewinnung	2,52	
Total Getreide		232,86
Kartoffeln	146,97	
Zuckerrüben	71,52	
Runkeln, Kabisrüben, Halbzuckerrüben	1,50	
Rübli, rein	2,88	
Rübli, in Getreide gesät 4,4		
Gemüse	38,00	
Spargeln	3,60	
Total Hackfrüchte und Gemüse		264,47
Mais, Sonnenblumen für Silage	13,87	
Sojabohnen	0,70	
Ackerbohnen	0,60	
Medizinalpflanzen, Teekräuter	0,18	
Hanf und Flachs	0,18	
Mohn	0,11	
Raps und Rübsen	9,50	
Korbweiden	1,80	
Total verschiedene Kulturen		26,94
Zwischenfutter und Nachfrüchte:		
Herbstgrasig	96,39	
Gemüse	10,98	
Weissrüben	2,88	
Total	110,25	
Verpachtetes Kulturland		19,39
Total Kulturland		809,42
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)		7,20
Torfstiche	1,80	
Wald	38,20	
Streuland am See, Sumpfgebiet	37,29	
Wege und Strassen	11,68	
Kanäle	12,96	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube	15,75	
Total		117,68
Gesamtflächeninhalt		934,30

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

In den Jahren 1901 und 1902 wurde in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ins und der Strafanstalt Witzwil die neue Gemeindestrasse vom Lindenhof-Witzwil nach Ins erstellt. Sie sollte vor allem die Verbindung mit dem Dorfe herstellen, dann aber auch als Zufahrt zur Bahnstation Ins an der neu eröffneten Bern–Neuenburg-Bahn dienen. Die Gemeinde Ins und die Anstalten in Witzwil sorgten all die Jahre hindurch für den Strassenunterhalt. Nach dem zweiten Weltkrieg nahm die Strasse als Verbindungsweg Seeland–Westschweiz an Bedeutung immer zu. Der Strassenkoffer konnte der ständig zunehmenden Beanspruchung nicht mehr standhalten. Die Anstaltsleitung hat im Berichtsjahr mit der Gemeinde Ins Verhandlungen aufgenommen und Pläne für die Korrektur der Strasse ausarbeiten lassen. Vom Regierungsrat und vom Grossen Rat wurde dafür ein Kredit von Fr. 52 000 zur Verfügung gestellt. Die Aus-

führung der Bauarbeiten wurde der Bieler Firma Reifler & Guggisberg übertragen. Die Anstalten lieferten aus ihren Gruben den Wandkies und den groben Brechschotter. Am 12. September wurde das Strassenstück Lindenhof–Kreuzweg, Gampelen–Cudrefinstrasse offiziell abgenommen. Das Verbindungsstück Kreuzung Lindenhof–Gampelen–Cudrefinstrasse bis Bahnhof Ins soll nun ebenfalls saniert werden. Die Anstalten in Witzwil bauen das Strassenstück bis zur Domänengrenze und die Gemeinde Ins, das Stück von der Witzwiler-Grenze bis zum Bahnhof Ins.

Im Jahre 1926 ist die Brennereigenossenschaft Ins-Witzwil liquidiert worden. Das Brennereigebäude und der Umschwung wurden vom Staate Bern als Übernehmer den Anstalten in Witzwil zur Verwaltung unterstellt. Das Gebäude diente verschiedenen Zwecken, die Wohnungen und die Lagerräume waren in den letzten Jahren vermietet. Am 15. Februar 1955 genehmigte der Grosse Rat einen Vertrag, wonach das Brennereigebäude mit Umschwung an eine Privatperson verkauft wurde. Vom Umschwung wurde eine Parzelle von 82 m-Inhalt abgetrennt, auf der Witzwil eine Wasserverteilstation mit einem Pumpwerk errichten wird. Das Wasser aus den verschiedenen Brennereiquellen fliesst in diese Sammelstelle, von der aus ein Teil nach der Brennerei geleitet wird. Der Rest wird in das Niederdruckwasserverteilungsnetz von Witzwil gepumpt. Gleichzeitig wurde für das Wasser der Jakobs- und der Reuschelquelle ein neues Reservoir erstellt. Mit einem Vertrag wurde das Bezugsrecht an Wasser aus der Jakobsquelle neu geregelt. Die Feuerwehr Ins erhielt die Ermächtigung, im Brandfalle aus dem neuen Reservoirschacht zu Löschzwecken Wasser zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde die sogenannte Eschenhofscheune, die am 14. August 1953 einem Schadenfeuer zum Opfer gefallen war, neu aufgebaut. Mit Ausnahme der Pläne wurden alle Arbeiten von anstaltseigenen Kräften ausgeführt.

Bei dem stürmischen Gewitter vom 13./14. Juli wurden gegen den Nusshof hin eine Reihe von Leitungsmasten umgelegt. Der Blitz schlug in die Transformatorenstation im Lindenhof, in die Holdern und in 2 Gebäude im Eschenhof. Die Schäden wurden von anstaltseigenen Bauhandwerkern behoben. In Zusammenarbeit mit den Organen der BKW ist die Messstation der Elektrizitätsversorgung modernisiert worden.

Neben den grossen Bauarbeiten hatten die Bauleute und Handwerker viele kleinere Arbeiten auszuführen. Beim Pavillon wurde eine gut gelungene Gartenanlage geschaffen; die Schreiner beendigten die Möblierung für den Pavillon. Im Küchengebäude wurde eine Tiefkühlzelle eingerichtet, und die eigentlichen Kühlräume wurden umgebaut. Im Angestelltenhaus in der Grube Ins wurde in der nördlichen Wohnung der Dachstock ausgebaut. Nachdem das kleine Garagegebäude im Hof entfernt werden konnte, wurde die Hofpflästerung weiter gefördert.

Die Schmiede und Wagner haben 6 Brückenwagen auf Pneubereifung umgebaut. Für die Schneiderei brachte die neue Bekleidung der Insassen des Eschenhofes zusätzliche Arbeit. Für die Wäscherei im Eschenhof konnte eine automatische Waschmaschine «Schulthess» angeschafft werden.

In der Pumpstation in Ins wurden im Berichtsjahr 84 110 m³ Wasser gefördert. Aus den Vullyquellen sind 115 532 m³ Wasser zugeflossen.

8. Kiley-Alp

Im Gästebuch der Alpkolonie Kiley sind eine Reihe in- und ausländischer Besucher vermerkt, die die Alp nicht wegen ihrer schönen Lage, sondern wegen ihrer weitherum bekannten Sonderstellung im Strafvollzug aufgesucht haben.

Am 4. Juli hielt die Justizkommission des Grossen Rates eine Sitzung auf Kiley-Alp ab. In- und ausländische Gäste waren alle beeindruckt von den Freiheiten, die den Gefangenen auf Kiley-Alp gewährt werden und stellten fest, dass die Führung dieser Kolonie der offenen Anstalt, wie sie in Genf am Kongress der UNO umschrieben wurde, in jeder Hinsicht entspricht.

Fünf Gefangene wollten durch die Flucht beweisen, dass sie die gewährten Freiheiten noch als ungenügend betrachten. Sie erklärten nach der Rückkehr übereinstimmend, dass sie ihrem Freiheitsdrange nicht zu widerstehen vermochten und deshalb das Weite suchten.

Die ärztliche Betreuung der Insassen der Kiley-Alp geschieht durch den Arzt des Kurheims Grimmialp. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut.

An Bauarbeiten ist die Erstellung des schützenden Anbaues zur Unterbringung des neuen Steinbrechers am Hause Hinterer Fildrich zu erwähnen. Kurz vor Neujahr wurde diese Maschine aufgestellt. Im Berichtsjahr wurde ein Kiley-Kataster fertiggestellt, ein wertvolles Nachschlagwerk, in dem alle Vorkommnisse aus der Bewirtschaftung der Kiley-Alp durch die Anstalten in Witzwil festgehalten sind. Die Jungviehherde traf am 2. Juni in gutem Nährzustand auf der Alp an. Die Tiere blieben von Unfällen verschont, und der Tierarzt brauchte den ganzen Sommer hindurch nie beigezogen zu werden. Die Zahl der Schafe wurde eingeschränkt, um die Weide nicht zu übernutzen. Am 4. Oktober 1955 fuhr die ganze Herde zu Tal.

Wie überall, so hatte man auch auf Kiley Mühe, gutes Heu einzubringen. Einzig dank der Gestellheubereitung war zuletzt die Qualität noch angängig. Der Ertrag an Ritzheu blieb kleiner als üblich. Im Oberberg konnte überhaupt kein Dürrfutter gemacht werden. Trotz allem wurde zuletzt noch ein Dürrfutterertrag von 40 Tonnen festgestellt. Auch der Silokasten konnte mit 15 m³ schönem Futter gefüllt werden.

Der Kartoffelertrag betrug 200 kg je Are. Er war höher als der Durchschnittsertrag in Witzwil. Die gut aufgegangenen Gemüsesaaten sind leider am 28. Mai erfroren.

Im Fildrichboden wurde der Baumbestand durch eine grosse Zahl Tannenpflanzen und in Witzwil gezogene Ahorne ergänzt.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Der Bestand der Beamten und Angestellten der Arbeitsanstalt St. Johannsen beträgt 38 Personen. Im Berichtsjahr sind einige Veränderungen eingetreten. Die wegen Rücktritts frei gewordenen Stellen konnten alle wieder besetzt werden.

2. *Die Enthaltenen*

Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1955	129	2	131
Eintritte	97	0	97
	226	2	228
Austritte	96	2	98
Bestand am 31. Dezember 1955	130	—	130

Der niedrigste Bestand betrug am 2. August 1955 118 Mann, der höchste Bestand betrug am 21. Januar 1955 136 Mann.

Die Disziplin der Enthaltenen gab zu keiner besondern Bemerkung Anlass. Immerhin mussten in 25 Fällen Arreststrafen, im ganzen 110 Tage wegen Entweichungen, Fluchtversuchen, Arbeitsverweigerung und schlechter Aufführung verhängt werden. Es kan zu 18 Entweichungen, 16 Mann konnten wieder eingebracht werden. Die Verpflegung der Enthaltenen bot keine Schwierigkeiten. Die Anstaltsleitung war stets bemüht, sie richtig und gut zu gestalten.

Mehr zu schaffen gab ihr und den Ärzten der gesundheitliche Zustand. Auffällig sind die schlechten Zahnverhältnisse der Insassen, die in dieser Beziehung in der Freiheit keine Sorge tragen. Kaum sind sie in der Anstalt, so melden sie sich zur Zahnbehandlung. Die Anstalt selbst verfügt heute noch nicht über ein eigenes zahnärztliches Kabinett, an dessen Einrichtung aber in absehbarer Zeit gedacht werden muss. Die Einführung der Arztvisite an jedem Mittwochmorgen in der Anstalt hat sich bewährt. Es wurden insgesamt bei 73 Besuchen 852 Konsultationen erteilt.

Die ganze Belegschaft wurde durchschirmt. Es fanden sich einige Fälle, die abgeklärt werden mussten. 2 TBC-Fälle wurden evakuiert. Rheumatismen, Magenbeschwerden und Ekzeme sind die hauptsächlichsten Erkrankungen. Grössere Epidemien traten nicht auf. Auf Weisungen der Ärzte wurden 208 Vorführungen in den Polikliniken der Universität angeordnet, zur genauen Abklärung von Beschwerden und Erkrankungen. Zwei Männer, bei denen ganz unverhofft heftige epileptische Anfälle auftraten, wurden unverzüglich in die Anstalt Bethesda Tschugg eingeliefert. Ein Patient ist an dieser Krankheit nach 2 Tagen gestorben. Der psychiatrische Dienst wurde wiederum durch die Arzte der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt. In den Sprechstunden wurden Enthaltene, die gemäss Art. 14 und 15 StGB in St. Johannsen interniert sind, begutachtet. Es handelte sich dabei um Kontrolluntersuchungen.

3. *Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst*

Bei einem Enthaltenen dreht sich die Fürsorge in erster Linie um seine materiellen Dinge. Schon beim Eintritt in die Anstalt sind noch viele Sachen in Ordnung zu bringen. Vor der Entlassung stehen die Arbeitstellen und die Lohnfragen im Vordergrund. Gleichzeitig muss der Mann wiederum mit Kleidern und sonst nötigen Effekten ausgestattet werden. Die Fürsorgebehörden der Gemeinden und des Staates bringen in dieser Hinsicht immer wieder grosses Verständnis auf.

Ebenso wichtig wie die materielle Fürsorge ist aber auch die geistige. Es ist gerade die sittliche, innere Not, die bei den Insassen von St. Johannsen so gross ist und sie bedrückt. Diese darf von einem Anstaltsleiter und von seinen Mitarbeitern nicht übersehen werden. Der Enthaltene muss sich irgendwo aussprechen können, er muss Verständnis für seine Lage finden, ein aufmunterndes und zuversichtliches und manchmal auch ein liebes Wort erwarten dürfen. Trotzden die Erfolge weder gemessen noch gewogen werden können, dürfen die Betreuer in einer Anstalt nie müde werden auf diese ethischen Werte hinzuweisen. In dieser Hinsicht wird die Anstaltsleitung durch die Trinkerfürsorge unterstützt. Die regelmässigen Sprechstunden des Trinkerfürsorgers des Blauen Kreuzes Bern werden von den vor der Entlassung stehenden Männern gut und gerne besucht.

An den Besuchstagen, am ersten Sonntag des Monats, erhielten durchschnittlich 10–12 Enthaltene Besuch von Angehörigen und Bekannten. Viele Männer werden auch während der Woche von Vormündern und Vertretern der Fürsorgebehörden besucht. Solche Besuche wirken sich fast immer vorteilhaft aus. An Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten erhielten mehrere Insassen Uralub um ihre Angehörigen zu besuchen. Diese grösste Vergünstigung wird dankbar gewürdigt. Zahlreiche Veranstaltungen belehrender, unterhaltender und erbauender Art wurden durchgeführt. An der Weihnachtsfeier vom 21. Dezember trug der Chor der Enthaltenen Weihnachtslieder vor. Besonders zu erwähnen ist die Teilnahme einer Schulklasse aus Vinelz an der Weihnachtsfeier in der Kolonie Ins. Die Kinder verschönerten die Feier mit Liedern und Flötenspiel.

Im Berichtsjahr hatte die Anstalt verschiedentliche Besuche von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden. Die Anstaltsleitung begrüsst diese Möglichkeit der Fühlungnahme mit andern Kreisen des Fürsorgewesens.

Die vier protestantischen Pfarrer und der katholische Geistliche haben ihre Gottesdienste regelmässig alle 14 Tage abgehalten. Am Karfreitag wurde in der Kolonie Ins und an Ostern in St. Johannsen das Abendmahl gefeiert.

Am letzten Sonntag des Monates kommt die Heilsarmee von Neuenstadt nach St. Johannsen und die Heilsarmee von Murten in die Kolonie Ins. Diese Veranstaltungen sind immer gut besucht. Neben der Erfüllung des Predigtamtes widmen sich die Pfärrer auch der Seelsorge indem den Insassen Gelegenheit geboten wird, sich mit ihrem Pfarrer unter vier Augen auszusprechen. Leider verfügt die Anstalt wegen der Baufälligkeit der alten Klosterkirche nicht mehr über ein geeignetes Predigtlokal.

4. *Gewerbebetriebe und Landwirtschaft*

Die wenigen Berufsleute unter den Insassen waren mit den Handwerkmeistern immer voll beschäftigt, um die Bedürfnisse der Anstalt stets befriedigen zu können. Für die Renovation der beiden Esszimmer in der Kolo-

nie Ins und für zwei Schlafzimmer in St. Johannsen wurden grössere Schreinerarbeiten ausgeführt. Auch die Zimmerarbeiten am Vorhaus zum neuen Treibhaus hat die Anstalt selbst ausgeführt. Die Korberei war nur den Winter über in Betrieb. Sie arbeitete für die Anstalt selbst, fertigte aber auch für die Zuckerfabrik Aarberg eine grössere Anzahl Körbe an. Was die Anstalt an Korbwaren nicht selbst benötigte, fand in der Nachbarschaft Absatz.

Für den Landwirtschaftsbetrieb hat sich wiederum eine grosse, lang andauernde Überschwemmung ungünstig ausgewirkt. Das Wasser erreichte am 17. Januar 1955 mit 430,87 m ü. M. seinen Höchststand. Im November 1944 war er noch um 45 cm höher. Die überschwemmte Fläche war aber in beiden Jahren ungefähr gleich gross. Wäre das Wasser im Januar 1955 noch um 10 cm gestiegen, so hätte das Vieh aus dem Kolonistenheim Grissachmoos disloziert werden müssen. Glücklicherweise kam es nicht soweit. Die Kolonie Grissachmoos konnte nur noch mit hohen Fischerstiefeln erreicht werden, da sie auf allen Seiten von Wasser umschlossen war.

Eine zweite Überschwemmung erfolgte am 10. Februar mit einem Pegelstand von 454 cm. Das Wasser ging nur sehr langsam zurück, so dass die tiefern Grundstücke während 2 Monaten unter Wasser lagen. Ungefähr $^3/_4$ der angesäten Fläche mussten im Frühjahr nachgesät werden. Den ganzen Sommer hindurch war die Bodenaktivität sehr gering. Die Nährstoffe wurden ausgewaschen, und die Bodenbakterien teilweise zerstört. Eine ebenso schlimme Folge der Überschwemmung war die Verunkrautung der am tiefsten gelegenen Äcker, die im Herbst gepflügt wurden. Am 18. März konnte mit dem Aussäen des Sommerweizens begonnen werden. Der eher trockene Frühling hat mitgeholfen, dass die Anbauarbeiten gut vorwärts gingen. Die ersten Zuckerrüben wurden am 1. April gesät und die vorgekeimten Kartoffeln am 4. April gesetzt. Der Frühjahrsanbau war am 26. April abgeschlossen. Des geringen Mannschaftsbestandes wegen konnten leider nicht alle Kartoffel- und Zuckerrübenfelder vor dem Heuet vom Unkraut gesäubert werden. Die Heuernte war quantitativ gut, liess aber an Qualität zu wünschen übrig. Mit Eingrasen und Weiden wurde am 28. April und mit Heuen am 25. Mai begonnen. Ende Juli wurden einige heisse Tage zum Emden benutzt. Mit der Getreideernte konnte erst spät begonnen werden. Der Silomais hatte sich gut entwickelt. Die Ernte wurde aber durch vorherige Lagerung erschwert. Die Kartoffelernte fiel äusserst bescheiden aus. Die Sorte «Bintje» litt arg unter der Krautfäule.

Auch im Gemüsebau ergaben sich beachtliche Mindererträge, deren Ursache in der Überschwemmung liegt.

Der Viehbestand ist mit durchschnittlich 240 Stück gleich geblieben. In der Bekämpfung der Rindertuberkulose ging es vorwärts. Zu Beginn des Jahres waren noch 15 alte Reagenten und am Jahresende nur noch 7. Im Pferdebestand hat sich nicht viel geändert. Am 2. Juni erfolgte die Auffahrt auf die Chasseralweiden. Mit der Kolonie Ins wurden 140 Rinder und 3 Fohlen gesömmert. 45 auswärtige Rinder und 3 Fohlen wurden angenommen. Der kalte und neblige Sommer erforderte von den Tieren grosse Widerstandskraft.

Statistische Angaben über den Landwirtschaftsbetrieb

St. Johannsen:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a) Winterweizen	700 a	
b) Sommerweizen	180 a	
c) Winterroggen	180 a	
d) Sommerroggen	144 a	
e) Mischel	1534 a	
f) Wintergerste	150 a	
g) Sommergerste	100 a	
h) Hafer	764 a	
total	——	3 752 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a) Kartoffeln	1836 a	
b) Halbzuckerrüben	144 a	
c) Zuckerrüben	1152 a	
total	——	3 132 a
3. Gemüse	total	1 080 a
4. Andere Ackergewächse:		
a) Silomais	248 a	
b) Raps und Rüben	144 a	
total	——	392 a
Offenes Ackerland total		8 356 a
5. Naturwiesen		2 592 a
6. Kunst- und Kleegraswiesen		8 620 a
7. Ackerfutterbau		406 a
Total Anbaufläche		19 974 a

Anbauflächen Kolonie Ins

1. Getreide:		
Winterroggen	1188 a	
Winterweizen	252 a	
Sommerweizen	540 a	
Sommergerste	216 a	
Hafer	504 a	
total	——	2 700 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
Kartoffeln	1412 a	
Zuckerrüben	266 a	
Runkeln	144 a	
Rübli	20 a	
Randen	18 a	
total	——	1 860 a
3. Gemüse		212 a
4. Silomais		144 a
5. Naturwiesen		1 547 a
6. Kunstwiesen		4 121 a
Total Anbaufläche		10 584 a

Ernteerträge

St. Johannsen:

Heu und Emd	5 691 q
Winterroggen	1 600 Garben
Winterweizen	1 800 »
Mischel	16 800 »
Wintergerste	1 500 »
Sommerroggen	1 600 »
Sommerweizen	1 600 »

Sommerweizen	2 100 Garben
Sommergerste	1 200 »
Hafer	7 800 »
Kartoffeln	2 646 q
Runkeln	2 000 q
Zuckerrüben	3 490 q

Kolonie Ins:

Heu und Emd	3 100 q
Winterroggen	15 600 q
Winterweizen	4 500 q
Sommerweizen	6 100 q
Sommergerste	2 400 q
Hafer	5 200 q
Kartoffeln	2 210 q
Zuckerrüben	1 050 q
Runkeln	950 q
Rübli	40 q
Randen	60 q
Kabis und Kohl	130 q
Drescherbsen	16 q
Suppenerbsen	4 q
Gemüseerbsen	4 q
Bohnen	19 q
Suppenbohnen	3 q
Zwiebeln	8 q
Lauch	35 q

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins:

Rindvieh	363 Stück
Pferde	26 »
Maultiere	2 »
Schweine	260 »

Milchproduktion

Milchproduktion	416 058 Liter

5. *Bauarbeiten*

In der Kaserne erhielten die beiden Schlafzimmer im 2. Stock neue Riemenböden. Auf der Nordseite stehen je 6 schöne Schränke zur Verfügung. Im Zellenbau wurden 22 Zellen des 1. Stockes frisch gestrichen. Auch das Mobiliar wurde aufgefrischt. In jede Zelle kommt noch ein kleiner Schrank zu stehen. Zwischen den beiden grossen Viehscheunen wurde ein Schnitzelkeller erstellt. Der Inhalt misst 160 m³. Mit dem vom Grossen Rat bewilligten Kredit wurde auch ein neues Treibhaus erstellt. Die beiden Gewächshäuser weisen eine Länge von 13 m und eine Breite von 3,20 m auf. Sie sind praktisch und zweckdienlich eingerichtet, und sie sind in ein Warm-, Temperier- und Kalthaus unterteilt.

Bis zum Frühling des Berichtsjahres wurde das Kolonistenheim Grissachmoos durch eine Pumpenanlage mit Wasser aus der Zihl versorgt. Verschiedene Filtrierungssysteme vermochten leider nie vom Kantonschemiker anerkanntes Trinkwasser zu liefern. Die Anstalt St. Johannsen sah sich gezwungen, das Trinkwasser aus der Wasserversorgung Gals zu beziehen. Die 1200 m lange Anschlussleitung wurde mit anstaltseigenem Personal erstellt.

In der Kolonie Ins wurden im Januar des Berichtsjahres in der neuen Anstaltsküche die letzten Schreinerarbeiten ausgeführt. Im Frühjahr wurde der Wohnstock im Heumoos von oben bis unten einer Renovation unterzogen. Auch im Wohngebäude im Heumoos wurden Renovationen gemacht.

6. *Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos*

Der Bestand der Kolonie Ins bewegt sich zwischen 25 und 32 Mann, abzüglich Hausdienst- und Stallmannschaften, die alle in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Mit den Frühjahrsarbeiten konnte Mitte März begonnen werden. Auch dort hatten die Wintersaaten ziemlich stark gelitten. Des unbeständigen Wetters wegen zog sich die Heuernte in die Länge. Sie fiel sehr reichlich aus, nur war das Futter etwas überreif. Die Getreideernte hat quantitativ befriedigt. Ebenso die Kartoffelernte, trotz des Versagens der Sorte Bintje. Sämtliche Ernteerträge in der Kolonie Ins können als gut bezeichnet werden. Sie übersteigen diejenigen von St. Johannsen bedeutend. Dank weitgehender Motorisierung konnten die landwirtschaftlichen Arbeiten gut durchgeführt und beendet werden.

Mit dem Einsatz neuer Maschinen gehen auch die Leute mit besserem Willen an die Arbeit, und es schauen bessere Leistungen heraus.

Das Kolonistenheim Grissachmoos war während des ganzen Jahres voll besetzt. Es konnten sogar etliche Anwärter nicht dorthin verlegt werden. Die Arbeitsleistungen der Kolonisten waren im allgemeinen recht, ebenso das Betragen. Krasse Reglementsübertretungen wurden mit Rückversetzung in die Anstalt geahndet.

Solche Rückversetzungen machten Eindruck und die Betroffenen hielten sich wieder an die geltende Ordnung. Die Anstaltsleitung möchte diese Kolonie nicht missen.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. *Beamte und Angestellte*

Die Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank hatte im Berichtsjahr im Angestelltenstab wieder einigen Wechsel zu verzeichnen. Die frei gewordenen Stellen konnten sämtliche wieder besetzt werden. Da fast $^1/_4$ des Personalbestandes gewechselt hat, entstand dadurch bedeutend mehr Arbeit für die Anstaltsleitung, bis die neuen Kräfte in den Betrieb eingeführt waren. Bei den Aufseherinnen wird der Wechsel naturgemäss immer recht gross sein. Sie bleiben in der Anstalt bis zu ihrer Verheiratung, im Gegensatz zu den Aufsehern, die da eine Existenzgrundlage suchen.

Die Anstalt beschäftigt drei Beamte, 23 Angestellte und sechs Beamte im Nebenamt (Geistliche, Ärzte, Lehrer).

2. *Die Enthaltenen*

Der durchschnittliche Bestand an Insassinnen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 73 auf 69 zurückgegangen. Dementsprechend verminderten sich die Verpflegungstage von 26 703 auf 25 135.

Verglichen mit dem Vorjahr war die Disziplin gut. Wirklich freche und schlechte Elemente fehlten. Im allgemeinen herrschte eine gute Stimmung, und entsprechend waren auch die Arbeitsleistungen viel besser. Dagegen hatte die Anstaltsleitung sehr oft mit Ent-

weichungen und Entweichungsversuchen zu schaffen. Wenn nur 6 Entweichungen gelangen, so ist diese Tatsache ganz besonders der Aufmerksamkeit des Personals zu verdanken. Besonders beliebt und günstig ist eine Flucht anlässlich der Vorführungen beim Zahnarzt. Zu diesem Zwecke müssen die Insassinnen in Zivilkleidung nach Burgdorf begleitet werden, und es gelingt ihnen dann ab und zu, im Gedränge zu verschwinden. Bedauerlich ist, dass die Flüchtigen von Automobilisten per Autostop mitgenommen worden sind. Es wird für die Zukunft unbedingt nötig sein, dass die Frauen, die den Zahnarzt konsultieren müssen, in der Anstalt selbst behandelt werden können. Dazu gehört eine gut eingerichtete zahnärztliche Praxis. Der Neu- und Umbau der Anstalt wird Gelegenheit geben, diesen Mangel zu beheben.

An Arreststrafen wurden 148 Tage ausgesprochen. Die meisten sind Folgen von Fluchten und Fluchtversuchen.

Im Berichtsjahr wurden 2103 Briefeingänge und 1569 Briefausgänge kontrolliert. Durch die Anstalt wurden 259 Transporte ausgeführt. 243 Angehörige besuchten an den ordentlichen Besuchstagen ihre Verwandten. Daneben haben viele Vormünder, Verteidiger usw. ihre Schutzbefohlenen besucht. Diese Besuche, die, soweit es sich um Angehörige handelt, beaufsichtigt werden müssen, bringen immer sehr viele Umtriebe.

Über die Zahl und Kategorien der Insassinnen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

3. *Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst*

Im Berichtsjahr sind für die Insassinnen 13 besondere Anlässe zur Belehrung, Unterhaltung und Erbauung durchgeführt worden, nämlich: Filme und Lichtbildervorträge, Konzerte und gemeinsame Feiern.

Die Anstaltsleitung hat im Winter die Freizeitbeschäftigung etwas ausgebaut. An zwei Abenden können die Frauen für ihre Angehörigen nähen und stricken. Eine weitere Abteilung macht Bastlerarbeiten. Für junge zurückgebliebene Insassinnen wurde Deutschunterricht eingeführt. Dabei wird neben Schreibunterricht auch aus einem Buch vorgelesen. Die Einführung dieser Deutschstunden begegnete anfangs grossen Schwierigkeiten, da die meisten Frauen sich schämten, ihre Bildungslücken zu zeigen. Diese Anfangsschwierigkeiten sind jedoch bald überwunden worden.

Auch im Berichtsjahr wurde aus den Insassinnen ein Chor gebildet, der fleissig an der Arbeit war. Auf Silvester haben die Frauen ein Theaterstück einstudiert. Gesangsstunde und Theaterstunde sind erzieherisch sehr wirksam.

In der Anstalt Hindelbank findet jeden Monat ein Sonntagsgottesdienst statt. Daneben wird vom Anstaltspfarrer monatlich eine Stunde Lebenskunde betrieben. Die Frauen kommen darin in engen Kontakt mit dem Seelsorger und können mit ihm Probleme behandeln, die sie beschäftigen. Im übrigen besucht der deutschsprechende Anstaltspfarrer die Anstalt einmal monatlich, um Aussprachen mit Frauen zu halten, die dies wünschen. Einmal im Monat wird protestantischer Gottesdienst in französischer Sprache und ein bis zweimal katholischer Gottesdienst gehalten. Einmal im Monat kommt die Heilsarmee.

4. *Gesundheitsdienst*

Der Arzt erteilte 668 Konsultationen (Vorjahr 889). Der Gesundheitszustand der Insassinnen war im allgemeinen gut. Viele wollen aber wegen jeder Kleinigkeit den Arzt aufsuchen. Erstmals sind von sämtlichen Angestellten und Insassinnen Schirmbilder aufgenommen worden. Das Resultat war sehr gut. Von den 90 Aufnahmen ergaben 70 einen normalen Befund, 11 einen belanglosen und 9 waren abzuklären; von diesen Letzteren erwies sich eine einzige Insassin als aktiv tuberkulös und musste evakuiert werden. Diese Schirmbildaktion soll in 3jährigem Turnus erfolgen.

Dem Anstaltspsychiater wurden 50 Frauen in die Sprechstunde geschickt. Auf Anordnung der Anstaltsärzte mussten 11 Frauen in ein Spital eingewiesen werden.

5. *Gewerbe und Landwirtschaft*

Sowohl in den Nähsälen wie in der Wäscherei war immer sehr viel Arbeit. Hindelbank wäscht für das Inselspital in Bern. Sehr viel Arbeit ist immer in der Kartonage vorhanden. Diese Abteilung eignet sich sehr gut für die Beschäftigung von kurzfristig Gefangenen. Damit die Insassinnen besser und zweckmässiger beschäftigt und ausgebildet werden können, wurde nach weiteren Möglichkeiten in den Nähsälen gesucht. Neben Flickarbeiten werden Herrenhemden, Pullover, Socken, Kinderkleider, Damenkleider etc., ja ganze Aussteuern angefertigt.

Zur Weiterbildung des Personals wurden zwei Aufseherinnen zu einem Kurs an die Frauenarbeitsschule in Bern abgeordnet.

Die Anstalt hatte in der Landwirtschaft im Berichtsjahr wieder recht guten Erfolg, trotz des nassen und unbeständigen Wetters. Die Obsternte war allerdings nur sehr gering. Ganz besonders fehlten die Äpfel. Im Kuh- und Schweinestall war der Erfolg recht gut.

Im Herbst wurde eine Pacht im untern Wyler über ca. 13 Jucharten Kulturland gekündigt. Der Anstaltsleitung gelang es aber, anderweitig eine ungefähr gleich grosse Fläche zu pachten. Auf 26 Jucharten, 19 Aren, die mit Getreide angebaut waren, wurde geerntet:

	pro Are kg
Raps	12,2
Wintergerste «Salemer»	22,8
Sommergerste «Isaria»	40,0
Hafer «Goldregen»	20,4
Roggen «Petkuser»	33,0
Winterweizen «Probus»	34,3
Winterweizen «Mont Calme» 245er	30,3

4000 kg Winterweizen «Probus» wurden dem Bund abgeliefert. Nicht befriedigt haben die Erträge an Kartoffeln. Die frühen Sorten haben stark unter Frost gelitten. Später hat das nasse Wetter die Krautfäule stark gefördert. Es wurden auf 12 Jucharten 2 Aren geerntet:

	pro Are kg
Erstlinge	125
Bintje, frühgeerntet	305
Bintje, Speise	265
Bona, frühgeerntet	305

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1955	11	—	22	—	5	—	—	—	2	—	40	—	40
Eintritte 1955	4	—	38	—	2	—	1	—	2	—	47	—	47
	15	—	60	—	7	—	1	—	4	—	87	—	87
Austritte:													
Vollendung	1	—	30	—	—	—	—	—	—	—	31	—	31
Vorzeitige bedingte Entlassung	4	—	10	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14
Vollendung mit bedingter Entlassung.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verlegung	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	4	—	4
	5	—	42	—	—	—	—	—	2	—	49	—	49
Bestand auf 31. Dezember 1955	10	—	18	—	7	—	—	—	2	—	38	—	38

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	
Bestand am 1. Januar 1955	1	1	22	8	—	—	23	9	32
Eintritte 1955	—	—	14	8	—	—	14	8	22
	1	1	36	16	—	—	37	17	54
Austritte:									
Vollendung	—	—	3	7	—	—	3	7	10
Vorzeitige bedingte Entlassung	1	1	2	1	—	—	3	2	5
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	7	—	—	—	7	—	7
Verlegung	—	—	1	2	—	—	1	2	3
Tod	—	—	1	—	—	—	1	—	1
	1	1	14	10	—	—	15	11	26
Bestand auf 31. Dezember 1955	—	—	22	6	—	—	22	6	28

	pro Are kg
Bona, Speise	149
Jakobi, frühgeerntet	258
Jakobi, Speise	268
Voran	304
Ackersegen	117

Der Ertrag von 1½ Jucharten Zuckerrüben war recht gut. Es wurden 25 000 kg geerntet, wovon 17 000 kg in die Zuckerfabrik Aarberg geliefert wurden. Mit 17,9 % ist der Zuckergehalt sehr hoch ausgefallen.

Die Erträge im Gartenbau und Pflanzplätz sind gut ausgefallen. Der ganze Bedarf an Gemüse, Beeren, Getreide und Kartoffeln sowie an Milch für die Verpflegung der Insassinnen und der Angestellten wurde aus der eigenen Produktion gedeckt, kleine Überschüsse an Gemüse auf dem Markt in Bern abgesetzt.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1955:

36 Stück Rindvieh
3 Pferde
41 Schweine
16 Schafe
64 Hühner
22 Enten
5 Bienenvölker

Die Milchproduktion betrug 80 082 Liter.

6. Bauarbeiten

Überholt wurden die Anstaltsküche, das Badezimmer und die Küche in der Direktorenwohnung. Die grossen Niederschläge im Sommer 1955 bewirkten, dass die Brunnen im Anstaltshof plötzlich sehr stark verschmutzt waren. Eine Wasseruntersuchung hat ergeben, dass darin Kolibakterien enthalten sind. Es wurde deshalb eine Entkeimungsanlage eingerichtet.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Allgemeines und Personelles

Die Delegierten der Aufsichtskommission besuchten die Anstalt anlässlich verschiedener Veranstaltungen. Diese Besuche gaben Gelegenheit zur Besprechung von Fragen des Anstaltsbetriebes und der Jugenderziehung.

Im Personalbestand sind einige Veränderungen eingetreten. Zwei langjährige Angestellte sind im Berichtsjahr verstorben. Ein weiterer musste aus Gesundheitsrücksichten auf Ende 1955 zurücktreten. Die Anstaltsleitung verweist darauf, dass es äusserst schwierig ist, Leute zu finden, die den nicht immer leicht zu führenden Anstaltsinsassen vorzustehen vermögen. Es fehlt nicht am Willen; nötig sind aber Mitarbeiter, die nicht nur einseitig beruflich tüchtig sind, sondern auch über erzieherische und menschliche Qualitäten verfügen. Verhältnismässig leicht ist es, Angestellte für die Gewerbebetriebe zu finden; schwierig dagegen, tüchtige Lehrkräfte mit Erziehungsfähigkeiten. Dem Personal wurde an verschiedenen Kursen Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben.

2. Die Zöglinge

Die Anstaltsleitung bedauert, dass die Einzelbetreuung der Zöglinge nicht immer so durchgeführt werden konnte, wie es eigentlich wünschenswert wäre. Dies wegen Mangel an geeigneten Angestellten.

Sie verweist auf den schlechten Einfluss von Schundliteratur und Filmen auf die jungen Leute.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war während des ganzen Jahres befriedigend. Am meisten zu schaffen macht immer eine Gruppe von Burschen, die sich beständig zur Krankenvisite meldet. Trotzdem es sich meistens nur um geringfügige Sachen handelt, werden sie jeweils zum Arzt geschickt, um sie selbst oder die Angehörigen zu beruhigen.

Der psychiatrische Dienst wurde in gewohnter Weise weitergeführt. An 7 Besuchstagen wurden 95 Zöglinge untersucht.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

In verdankenswerter Weise hat der frühere Anstaltsseelsorger, der als Pfarrer nach Murten gewählt worden war, seine Dienste weiterhin der Anstalt zur Verfügung gestellt. Er versucht so gut wie möglich, den Kontakt mit den Zöglingen aufrecht zu erhalten, indem er nicht nur für die Stunden des Unterrichts und der Predigten erscheint, sondern immer auch eine gewisse Zeit dazu verwendet, um die persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch zu pflegen. Neben den ordentlichen Abendgottesdiensten ist der Unterricht in den Wintermonaten zu nennen. Acht Konfirmanden, wovon zwei welscher Zunge, bildeten eine lebendige Klasse. Fünf Schüler wurden am Palmsonntag in der Kirche von Diesse konfirmiert.

Für die Zöglinge französischer Zunge wird regelmässig jeden Monat einmal Gottesdienst gehalten. Die Predigten waren von 6–12 Zöglingen besucht. Um die Gemeinschaft zu betonen, nehmen jeweilen auch Leute vom Personal der Anstalt teil. Auch der französischsprechende Pfarrer bemüht sich um den persönlichen Kontakt mit den Zöglingen.

Der katholische Gottesdienst findet jeden zweiten Mittwoch statt. Auch der katholische Anstaltsgeistliche stellt allgemein viel guten Willen fest.

4. Schule, Sport und Freizeit

a) Gewerbeschule. Nachdem sich der neue Schmiedemeister eingearbeitet hatte, wurden die Lehrlinge der Metallbranche für den Fachunterricht von den Lehrlingen der Holzbranche getrennt. So erhielten denn die Schmiedelehrlinge vom Sommersemester 1955 an gesonderten Unterricht in Rechnen, Berufskunde und Fachzeichnen.

Die Wagner und Schreiner arbeiten dagegen immer noch zusammen. Mit Eintritt des neuen Wagnermeisters wird aber auch bei diesen eine Trennung möglich sein und damit eine ausgeprägtere theoretische Ausbildung.

b) Fortbildungsschule. Die im Jahre 1954 vorgenommene Trennung zwischen Spezial- und «Normal»-Klasse fiel leider für den im Herbst beginnenden Unterricht wieder aus. Die Zusammenstellung der schulpflichtigen Jünglinge ergab, dass von den 20 Burschen 16 in den Ställen beschäftigt werden und nur 4 auf dem Felde.

Die Stall- und Hausburschen, welche fortbildungsschulpflichtig sind, müssen zweimal am Nachmittag von 13.00–15.30 Uhr den Unterricht besuchen, d. h. in einer Zeit, welche die Arbeiten in Stall und Haus am wenigsten beeinträchtigt. Eine Trennung nach dem Intelligenzgrad hätte ein zu grosses Auseinanderreissen der Gruppen zur Folge gehabt. So musste denn ein gewisser Stufenunterricht innerhalb der Klasse eingeführt werden.

c) Die Bibliothek. Auch im Berichtsjahr wurde die Bibliothek einer Generalrevision unterzogen. Gleichzeitig wurde die Gruppierung nach Sachgebieten aufgehoben und eine Neuordnung nach Autoren erstellt.

d) Sprachunterricht. In der Anstalt werden gewisse Berufskurse auch in französischer Sprache erteilt. Es handelt sich hauptsächlich um Korrespondenz und Staatskunde. Die jungen Leute, die in Tessenberg nicht eine Lehrzeit absolvieren, werden zweimal wöchentlich zu einem Ergänzungskurs aufgeboten. Es handelt sich dabei um Zöglinge, deren Schulwissen sehr schwach ist. Es wird versucht, sie in ihrer Muttersprache, im Rechnen und in der Staatskunde weiterzufördern.

Während des Winters können deutschsprachige Zöglinge Französischkurse besuchen.

e) Freizeitgestaltung. Die Frage der körperlichen Beschäftigung ist nicht nur ein Problem auf dem Tessenberg, sondern stellt sich allen bernischen Anstalten, die abseits einer grossen Ortschaft mit Turnhalle liegen. Der Wunsch nach einer Turnhalle ist in Tessenberg deshalb nach wie vor sehr ausgeprägt. Die Freizeitwerkstatt konnte leider auch nicht schon im Frühjahr 1955 in Betrieb gesetzt werden. Dennoch wurde im Winter mit der Freizeit-Gruppenarbeit begonnen, wobei sich die Meister am Abend zur Verfügung stellten. Somit konnten die Gebiete Holzbearbeitung, Metallbearbeitung und Lederarbeiten betrieben werden. Daneben wird immer fleissig an einem Theater geübt; auch der Chor und die Blasmusik üben eifrig. Die Radiobastler erfinden täglich neue Apparate oder wenigstens Teile davon, zerlegen alte Radios und basteln neue.

Im Berichtsjahr wurden 29 Tonfilme mit der eigenen Apparatur vorgeführt. Daneben wurden 7 Filme und Lichtbildervorträge gehalten und 15 weitere Veranstaltungen organisiert, worunter zu erwähnen sind eine 3-Seenrundfahrt, Besuch im Zirkus Knie in Biel.

Turnen und Sport werden im Rahmen des Vorunterrichtsprogrammes betrieben. Sie waren im Berichtsjahr durch das schlechte Wetter behindert. Die Schüler werden in folgenden Disziplinen unterrichtet:

Schnellauf über 80 m
Staffellauf
Kugelstossen
Handgranatenwerfen
Stangen- und Seilklettern
Hoch- und Weitsprung
Geländelauf zwischen 3000–9000 m

Ferner werden Fussball, Schiessen, Orientierungsläufe und Skiläufe gepflegt. Der Fussball kam allerdings im Berichtsjahr wegen des schlechten Wetters zu kurz. Dagegen hatte jeder Zögling Gelegenheit, mindestens einmal im Strandbad von La Neuveville zu baden. Die meisten Zöglinge können schwimmen. Zahlreiche Mannschaften haben an Orientierungsläufen teilgenommen, für die sie sich jeweilen sehr sorgfältig trainieren.

Es wurden 4 Skilager organisiert auf «Les Collisses». Vier Schüler konnten an einem Skilager auf dem Schwefelberg teilnehmen. Während dieser Kurse und beim Sport wird die gute Kameradschaft unter den Zöglingen besonders hervorgehoben.

5. *Internat und Werkstätten*

Im Internat wurden die Vorräte normal angelegt. Den Hausdienst übernahm ein neuer Angestellter. Der Beschäftigungsgrad der Werkstätten war ausserordentlich gross. Die Schreinerei hatte sowohl für den eigenen Betrieb als auch für Privatkundschaft sehr viele Aufträge zu bewältigen. Die Schmiede wurde total neu organisiert. Sie wird in Zukunft auch Schlosserarbeiten übernehmen können. Für diese Werkstatt wurden eine neue Schmirgelmaschine, verschiedene Schraubstöcke und eine neue Werkbank angeschafft. Die andern Maschinen wurden alle revidiert. Aufträge jeder Art sind massenhaft vorhanden. Auch die Wagnerei hatte einen normalen Beschäftigungsgrad. Neben den üblichen Wagnerarbeiten konnten interessante Zimmermannsarbeiten ausgeführt werden, worunter der Neubau des Arbeitsraumes für die Gärtnerei. Die Maurer wurden überall da eingesetzt, wo es für den eigenen Betrieb nötig war. Sie erstellten u. a. das neue Blumentreibhaus. Auch in der Schuhmacherei sind die Aufträge noch recht erfreulich eingegangen. In der Schneiderei wurden mit Erfolg zwei gute Schneider zur Schlussprüfung gebracht, und schliesslich wurden im Bureau zwei bis drei Lehrlinge ausgebildet, die in Biel die Kurse der kaufmännischen Berufsschule besuchten.

6. *Landwirtschaft und Gärtnerei*

Das Jahr 1955 war für Tessenberg mit dem abwechslungsweise kalten und warmen Wetter im allgemeinen ungünstig. Die Erntezeit sowohl für Heu als auch für Getreide war ausgesprochen schlecht. Noch nie hat sich in der Anstalt der Heuet so lange ausgedehnt. Mit viel Mühe und Not gelang es, die Brotfrucht einzubringen. Das Futtergetreide wurde in ganz misslichem Zustand eingebracht. Die Auswirkungen des nassen Wetters zeigten sich erst richtig beim Dreschen. Der Ertrag war unterdurchschnittlich, die Körner konnten nur mit Mühe getrocknet werden. Erstmals wird die Anstalt genötigt sein, für das Jahr 1956 Mehl für die eigene Bäckerei zuzukaufen.

Die Rindviehhaltung verlief normal. Es wurden viele Jungtiere abgesetzt. Auch die Schweinehaltung war den Verhältnissen entsprechend erfolgreich.

Die Kartoffelernte fiel eher unterdurchschnittlich aus; dagegen ergab sich ein sehr schöner Ertrag an Rübli. Die Kulturen der Gärtnerei litten unter der ungünstigen Witterung. Für die Gärtnerei wurde ein neues Treibhaus mit Arbeitsraum erstellt. Die Pläne sowie die Maurer- und Zimmerarbeiten wurden durch eigene Leute ausgeführt.

Über den Landwirtschaftsbetrieb geben die folgenden Zahlen nähern Aufschluss:

Die Anbaufläche war wie folgt aufgeteilt:

	Aren	Aren
1. Getreide:		
Sommerweizen	810	
Mischel	1420	
Sommergerste	850	
Hafer	680	
Total Getreide	——	3 760
2. Hackfrüchte:		
Kartoffeln	980	
Runkeln	220	
Rübli	180	
Total Hackfrüchte	——	1 380
3. Gemüse:		
Erbsen	10	
Bohnen	20	
Weisskabis	35	
Rotkabis	15	
Köhli	15	
Zwiebeln	25	
Sellerie	10	
Anderes Gemüse	85	
Total Gemüse	——	215
4. Andere Feldkulturen:		
Flachs	10	
Mais und andere Feldkulturen	220	
Total andere Feldkulturen		230
5. Beerenkulturen		12
Total Ackerland		5 597
6. Natur- und Kunstwiesen		8 143
Gesamttotal in Kulturland		13 740 [1]
7. Weidland, Anstaltsgut		5 940
8. Wald, Anstaltsgut		300
9. Bergweide «Les Collisses»:		
Weideland, in Pacht		6 815
Weideland, Eigentum		1 809
Wald in Pacht		1 400
Wald, Eigentum		570

Der Ernteertrag war folgender:

Heu und Emd		320 000 kg
Kartoffeln		190 000 »
Getreide:		
a) Sommerweizen	Körner	7 000 »
	Stroh	11 000 »
b) Mischel	Körner	34 000 »
	Stroh	39 000 »
c) Gerste	Körner	25 000 »
	Stroh	10 000 »
d) Hafer	Körner	16 000 »
	Stroh	12 000 »
Milchproduktion	Total	199 027,1 l

[1]) inkl. 980 a gepachtet von der Bürgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzwerk).

Auf 31. Dezember 1955 belief sich der Viehbestand auf:

Rindvieh	178	Stück
Pferde	23	»
Schweine	80	»
Schafe	33	»
Bienenvölker	45	»

7. Bauten und Installationen

Als grösstes Ereignis ist der Umbau des alten Wohnhauses in La Praye zu erwähnen. Aus diesem von aussen gesehen stattlichen, innen aber unansehnlichen Gebäude wurde ein wohnliches Heim.

An der Freizeitwerkstatt wurde weitergearbeitet. Sie wird nach und nach zum Betrieb bereit sein. Die Ausarbeitung der Pläne für den Pavillonbau verzögerte sich, weil die Subventionsfrage durch den Bund noch abgeklärt werden musste. Nebst diesen Neubauten wurden viele Reparaturen und Ergänzungen ausgeführt.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim Münsingen

1. Aufsichtskommission

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. Juni 1954 Fürsprecher Paul Kistler, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes zum Präsidenten der Aufsichtskommission gewählt. Ferner wurden als neue Mitglieder gewählt: Frau Regierungsrat E. Siegenthaler, Muri bei Bern, Frau Dr. I. Moser, Muri bei Bern und Herr E. Lauener, Regierungsstatthalter, Schlosswil.

2. Zöglinge

Bestand auf 1. Januar 1955	27
Eintritte	12
	39
Austritte	9
Bestand auf 31. Dezember 1955	30
Durchschnittliche Besetzung	29

Es wurden eingewiesen von:

Bern	7
Solothurn	1
Zürich	1
Graubünden	2
Thurgau	1

Das Heim war während des ganzen Jahres ununterbrochen voll besetzt. Bei den 9 Austritten handelt es sich in 2 Fällen um eine Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen. Die Unruhe und Belastung welche die beiden Zöglinge mit ihrem abnormalen Wesen ins Heim brachten, waren gegenüber den andern Insassen nicht zu verantworten. Von den Austretenden wurde 1 nach der Entweichung nicht mehr aufgenommen und 2 fanden Arbeit in einem Altersheim und an einer Privatstelle. In einem Falle konnte die Entlassung zu den Eltern verantwortet werden, weil die sozialen Verhältnisse zu Hause äusserst günstig waren.

3. *Die berufliche Ausbildung*

Im Berichtsjahr standen 5 Zöglinge in einer Berufslehre, 4 in der Damenschneiderei und 1 in der Wäscheschneiderei. Der Gewerbeschulunterricht für die Lehrtöchter wurde während des ganzen Jahres im Heim durchgeführt. Die berufliche Ausbildung bringt einerseits viel Interessantes, anderseits manche Mehrbelastung mit sich. Diejenigen Zöglinge, welche sich für eine Berufslehre eignen, sind in der Regel die schwerer lenkbaren. Oft ist gerade bei ihnen der Freiheitsdrang gross, und es braucht viel Geduld und Zureden, um sie zur Einsicht zu bringen, dass sie damit ein wertvolles Rüstzeug für ihr ganzes Leben erlangen.

4. *Schule*

a) Haushaltlehre. Mit 8 Zöglingen wurde das hauswirtschaftliche Obligatorium durchgearbeitet.

Im Frühling bestanden in Bern 5 Zöglinge und im Herbst 3 die Haushaltlehrprüfung.

b) Fortbildungsschule. Während den Monaten Januar bis Mai wurde in zwei Klassen, in einer untern und obern Abteilung, der Unterricht im Rechnen und Deutsch durchgeführt. Mit grossem Eifer und viel Interesse wurde im Krankenpflegekurs gearbeitet, hauptsächlich während des praktischen Teils. Die Zöglinge hatten anlässlich dieses Kurses Gelegenheit, allerlei Fragen zu stellen, welche junge Töchter beschäftigen.

5. *Gottesdienst und religiöser Unterricht*

Am Karfreitag wurden zwei Zöglinge in der Kirche Münsingen konfirmiert. Während der Sommermonate besuchten die Anstaltsinsassen jeweils den Gottesdienst in Wichtrach oder Gerzensee. Den Zöglingen wurde Gelegenheit gegeben, Fragen über ihre religiösen Anliegen zu stellen. Diese wurden ihrem grundverschiedenen Gehalte gemäss geordnet und schrittweise im Unterricht eingesetzt.

6. *Ärztlicher und psychiatrischer Dienst*

Der Gesundheitszustand war im Laufe des Jahres dank einer vernünftigen Lebens- und Arbeitsweise gut. Epidemien traten keine auf. Die Durchleuchtung von allen Hausgenossen ergab keine krankhaften Befunde. Die Zöglinge wurden ebenfalls vom Zahnarzt kontrolliert. Nach dem Eintritt wird jeder Zögling dem Psychiater vorgestellt.

7. *Gewerbe und Bauten*

Gegenüber den Vorjahren waren die Einnahmen aus dem Atelier der Damenschneiderei höher. Dies ist vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass 5 Zöglinge in der Berufslehre stehen. Die Arbeitsleistungen einer Lehrtochter sind grösser als diejenigen der andern Zöglinge.

Mit Bezug auf bauliche Veränderungen sind zu erwähnen die Errichtung der Neonbeleuchtung im Atelier der Damen- und Wäscheschneiderei; ein Lehrerinnenzimmer wurde gänzlich renoviert und eine Wohnstube wurde neu gestrichen.

8. *Freizeitgestaltung*

Im Sommer wurde fleissig geturnt. Dank der guten Radioanlage kann der Turnunterricht hie und da im Garten durchgeführt werden.

Während des ganzen Jahres wurde mit Vorträgen, Filmvorführungen, und andern Unterhaltungsanlässen Abwechslung in den Anstaltsbetrieb gebracht.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Aufgaben, Administratives

Bestand auf 1. Januar 1955	440
(6 Offiziere, 71 Unteroffiziere, 54 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 268 Landjäger und 38 Rekruten)	
Zuwachs: 1. Juli 1955 34 Rekruten, 1. August 1955 1 Rekrut, 1. Dezember 1955 1 Landjäger (Rückkehr vom Auslandurlaub)	36
	476
Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austritts: 2 Unteroffiziere, 4 Gefreite, 7 Landjäger . . .	13
Bestand auf 31. Dezember 1955	463
(6 Offiziere, 71 Unteroffiziere, 50 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 298 Landjäger und 35 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Polizeiposten verteilt. – Im besonderen sei noch folgendes erwähnt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache befinden sich 157 Mann, inkl. 3 Polizeiassistentinnen. Die Verteilung auf die einzelnen Dienstabteilungen ist die folgende: Fourierbüro und Kanzlei 10, Nachrichtendienst 2, Fahndungs-Informationsdienst 10, Erkennungsdienst 10, Übermittlungsdienst 2, Fahnder 7, Verkehrspolizei 16, Garage 2, Bezirksgefängnis 4, Hauptwache inkl. Plantons und Rekruten 91. – Die Kantonspolizei Biel absorbiert 43 Mann, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 18, inbegriffen 2 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 8, inbegriffen 1 Fahnder; Delémont = 8, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 5, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder.

Im Amtsbezirk Biel ist die unmittelbare Leitung der daselbst stationierten Kantonspolizei Sache des Polizeioffiziers (Oberleutnant), in den übrigen Amtsbezirken des als Bezirkschef eingesetzten Polizeiunteroffiziers. – In 20 Amtsbezirken betreut dieser überdies – unter Mithilfe der Ehefrau – auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 10 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenenwärter. – Besondere Unteroffiziersposten befinden sich in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Das starke Anwachsen der Aufgaben und insbesondere die Notwendigkeit der intensiveren Kontrolle des

Strassenverkehrs führten in verschiedenen Ortschaften zu neuen Doppelposten oder zur Eröffnung weiterer Einzelposten. So in Ostermundigen, in Lyss, Tramelan und in Rubigen. Leider sind die Verstärkungstendenzen dadurch eingeengt, dass die Rekrutierung der benötigten Anzahl geistig, körperlich und charakterlich geeigneter junger Leute in Anbetracht der oft schwierigen Polizeiaufgaben bei der andauernd guten Wirtschaftslage schwer fällt, nicht zuletzt im Jura.

Die besondere Sorge galt auch in diesem Jahr wieder der guten Unterbringung der Korpsangehörigen mit ihren Familien sowie der Eröffnung und Verbesserung von Wachtlokalen in den grösseren Bezirkshauptorten. Durch das auf 1. Januar 1956 in Kraft tretende neue Dekret über das Polizeikorps soll die Bewältigung aller Polizeiaufgaben erleichtert werden.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 5 neue Dienstbefehle und 1 Ergänzung dazu erlassen, ferner 110 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher und Trödler, Autogaragen, Reparaturwerkstätten usw. Zu erwähnen ist auch die in vielen Fällen erforderliche Vervielfältigung amtlicher Verfügungen zu Handen der Polizeiposten. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 10 699.

Leider sind die einzelnen Abteilungen des Polizeikommandos nach wie vor auseinandergerissen untergebracht. Durch den Umbau des Amthauses könnte endlich dieses in seiner Gesamtheit wieder einigermassen vereinigt werden, was für eine rationelle Zusammenarbeit von grösster Wichtigkeit wäre.

b) Nachrichtendienst. Die Zahl der ordentlichen Einbürgerungsgesuche ging gegenüber früher erneut zurück (70). Währenddem die Gesuche um erleichterte Einbürgerung und die Wiederaufnahmegesuche im Vorjahr grosse Arbeit verursacht hatten, nahmen die ersteren stark ab (16) und die Wiederaufnahmegesuche fielen sozusagen ausser Betracht (4). Dagegen stieg die Zahl der ausserkantonalen Einbürgerungsbegehren etwas an (22). Alle Kategorien zusammengefasst, wurden insgesamt 112 Einbürgerungsfälle behandelt.

An Bewachungsdiensten sind zu nennen die bei den Ferienaufenthalten von Feldmarschall Montgomery in Gstaad und Mürren, Bundeskanzler Dr. Adenauer in Mürren, Prinz Bernhard der Niederlande in Thun und Gulam Mohammed, Generalgouverneur von Pakistan in Bern geleisteten.

Passkontrollen wurden durch die Kantonspolizei in üblicher Weise am Bahnhof Porrentruy sowie während der Sommersaison auch auf dem Flugplatz Belpmoos besorgt (Zahl der auf Belpmoos Eingereisten 1322 und der Ausgereisten 1381, worunter ausser Schweizerbürgern Staatsangehörige aus England, Irland, USA und Österreich).

c) Hauptwache. An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1824
Schweizer anderer Kantone	701
Deutsche	74
Franzosen	22
Italiener	133
Österreicher	32
Polen	13
Staatenlose	15
Angehörige anderer Staaten	68

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1518
2. ohne Begleitung	1234

Vorführungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten in 2745 Fällen und im Bahnhof Bern wurden 262 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen.

Mit dem Gefangenenauto wurden 934 Fahrten mit 2256 Arrestanten ausgeführt, insbesondere in die Spitäler, die Heil- und Pflegeanstalten, die Strafanstalten und in die Bezirksgefängnisse. Infolge der stets noch ansteigenden Zahl dieser unvermeidlichen Fahrten musste an Stelle des bisherigen, befehlsmässig beigezogenen Autos die Anschaffung eines zweiten Arrestantentransportwagens ins Auge gefasst werden.

Der Zustand der kantonalen Polizeihauptwache wurde durch Renovation der Büros und der bisherigen Wohnzimmer sowie durch Schaffung einiger neuer solcher nach Möglichkeit verbessert. Er kann aber auf die Dauer einfach nicht mehr genügen. Nur ein radikaler Umbau vermag wirkliche Abhilfe zu bringen; umso mehr, als ja der Korpsbestand auch weiterhin stark wird erhöht werden müssen, wenn mit der neuzeitlichen Entwicklung wie notwendig, und ganz besonders bei der Verkehrspolizei, Schritt gehalten werden soll.

d) Motorfahrzeuge. Der Fahrzeugpark des Polizeikommandos musste weiter vermehrt werden. Er besteht zur Zeit aus folgenden Fahrzeugen: Polizeikommando: 6 Pw, 2 Gefangenenwagen, 1 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep; Erkennungsdienst: 2 Pw und 2 Anhänger; Verkehrspatrouillen: 5 Pw und 13 Motorräder; Polizeiassistentinnen: 1 Pw; Fahnder: 2 Pw; Biel: 2 Pw und 1 Anhänger; Thun: 1 Pw; Porrentruy: 1 Pw (neu zugeteilt); Krauchthal: 1 kl. Gefangenenwagen; Interlaken: 1 Motorrad (neu zugeteilt); Saignelégier: 1 Motorrad. Die Zahl der Verkehrspatrouillen soll auch weiterhin noch vermehrt werden. Zur Verstärkung ihres Einsatzes ist die Anschaffung einer Anzahl Armeemotorräder vorgesehen, die während der verkehrsreichsten Saison weiteren Verkehrspatrouilleuren des Polizeikorps anvertraut werden sollen.

Die Kalamität in der Unterbringung der MFZ konnte noch immer nicht behoben werden. Darunter leidet die Bereitschaft, und die zerstreute Garagierung macht unnütze Mehrarbeit für die Herbeischaffung der Wagen erforderlich. Auch ist natürlich unter diesen Umständen der Parkdienst erschwert, von den erhöhten Unterbringungskosten nicht zu sprechen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Die besonderen Dienstleistungen im Berichtsjahr ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Strafanzeigen	33 640
Verzeigte Personen	34 943
Verhaftungen und Anhaltungen	2 409
Vorführungen	891

Haussuchungen	1 541
Berichte und Meldungen aller Art	55 870
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	196 548
Transporte zu Fuss	128
Transporte per Bahn	1 942

b) Fahndungspolizei. Die besondere Fahndungspolizei (Kriminalpolizei) wird dauernd stark beansprucht Ihr weiterer Ausbau wird aber durch die Rekrutierungsschwierigkeiten erschwert. Auch die Polizeiassistentinnen sind zum Schutze von Kindern und Jugendlichen bei Abklärung der Unzuchtsdelikte vollauf beschäftigt. Sie werden übrigens mit Vorteil zu einer Reihe anderer Dienstleistungen beigezogen (Begleitungen, Haussuchungen usw.).

c) Erkennungsdienst. Es wurden im Berichtsjahr 1056 Personen photographiert und daktyloskopiert (948 Männer und 108 Frauen). Von diesen waren 794 schweizerischer und 262 ausländischer Nationalität. Unter diesen befanden sich 35 Jugendliche unter 18 Jahren. Zu Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Verkehrsunfällen usw. musste in 403 Fällen ausgerückt werden. Dabei wurden 2690 photographische Aufnahmen gemacht, 392 Fingerabdrücke (Tatortspuren) und 52 Handflächenabdrücke gesichert. Von diesen Tatortspuren sind 358 identifiziert worden, und zwar 187 als solche von sog. Tatortberechtigten und 171 als Täterspuren. Diese führten durch Vergleichung in 45 Fällen zur Feststellung des Täters. Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Erkennungsdienstes gelang es auch, 5 unbekannte Leichen, 30 Personen mit falscher Namensführung und ungenügenden Ausweisschriften zu identifizieren. Als weitere Aufgaben des Erkennungsdienstes sind besonders zu nennen: Erstellung von Situationsplänen 450, diverse Gutachten und Untersuchungen 150, Erstellung von Lichtbildern und Vergrösserungen 19 100 Photokopien 6457. Bei 67 Straftaten konnten vom ED verwertbare Finger- und Handflächenabdrücke gesichert werden. In 35 solchen Fällen wurden ihm verwertbare Finger- und Handflächenabdrücke von auswärts zur Auswertung zugesandt.

Der Stand der Sammlungen war am 31. Dezember 1955 der folgende:

Daktyloskopische Sammlung	28 512
Monodaktyloskopische Sammlung	3 050
Handflächenabdrucksammlung	9 133

Als wichtig ist nach wie vor der Nachrichten- und Materialaustausch mit den anderen Kantonen und mit dem Schweizerischen Zentralpolizeibüro besonders anzuführen.

Besonderer Erwähnung bedarf die ständig erweiterte Verwendung der Farbenphotographie sowie der Vergleichsmikroskopie.

d) Übermittlungsdienst. Die Verbindungsmittel sind nach wie vor grundsätzlich die gleichen. So besteht insbesondere die Verbindung zwischen Polizeikommando und den Bezirkschefsposten der Kantonspolizei täglich zu vereinbarten Zeiten mittelst Phonieübermittlung des Polizeifunks (847 Übermittlungen innerhalb des Kantons und angrenzender Kantone), sowie ausserdem auch unverändert Fernschreiberverbindung mit Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal. Mit den in Betracht fallenden Dienstautomobilen steht das Polizeikommando in wechselseitiger radiotelephonischer Verbindung (mobiler Polizeifunk). Die MFZ sind übrigens auch in die Lage gesetzt, auf gleichem Wege untereinander zu verkehren.

Dem internationalen Polizeifunk ist das Polizeikommando durch die Leitfunkstelle Zürich angeschlossen. Es handelt sich zur Zeit um den Verkehr mit folgenden Staaten: Frankreich, Algerien, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Holland, Israel, Italien, Luxemburg, Monako, Norwegen, Österreich, Portugal, Saarland, Schweden und Tunis.

Bei uns eingegangene Funksprüche: 3768 (wovon 802 ausländische), von uns ausgegangene Funksprüche: 1334 (wovon 35 ausländische).

d) Fahndungs-Informationsdienst. Der Stand der Sammlungen war am 31. Dezember 1955 der folgende:

Verbrecherkartei	29 345
Spezialistensammlung nach Tatvorgehen	9 456
Bildersammlung	17 224
Falschnamen	5 039
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten:	
Eintritte	7 162
Austritte	6 806

Beim Fahndungs-Informationsdienst wurden im Berichtsjahr 137 Selbstmorde und 37 Selbstmordversuche gemeldet und 5102 Funksprüche, 2029 Transportbefehle sowie 1413 Fernschreibertelegramme behandelt. 2137 Verbrecherphotos sind zum Vorweis an Geschädigte ausgesandt und dadurch in 26 Deliktsfällen die bisher unbekannten Täter identifiziert worden. In 8 Fällen gelang dies mittels Handschriftenvergleichung und in weiteren 13 Fällen auf Grund des Tatvorgehens. Es wurden 500 schriftliche Meldungen über gesuchte Personen erlassen und von 398 Personen das Aktenmaterial wegen Ablebens aus den Sammlungen entfernt.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 2163 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 1754 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 113 Fällen die Täterschaft ermittelt werden. Von 1226 gefunden gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeige vorgelegen hätte, konnte mit Ausnahme von 50 Fällen der Eigentümer ermittelt werden. Es gingen 6789 Korrespondenzen aus und in 875 Fällen betraf dies die Ermittlung von gefundenen Veloschildern.

Die Fahndungspublikationen: Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 178 Nummern mit 3442 Artikeln. Für den Schweizer Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 5947 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter. Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 15 deutschen und gleichviel französischen Nummern, mit insgesamt 2401 Ausschreibungen: 22 Verhaftsbefehle, 313 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 536 Aufenthaltsermittlungen, 447 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 15 Ausweisungen, 8 Verschiedenes, 873 Erledigungen und 187 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasste im Berichtsjahr 75 Seiten. Es enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbot noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle Ausgeschriebenen

der Jahre 1950–1954. Für die 1955 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von zwei Supplementsregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 650 Exemplare.

Der Fahndungs-Informationsdienst leistet nach wie vor in Zusammenarbeit mit dem ED, den Fahndern und der stationierten Polizei, sowie in Verbindung mit den entsprechenden Dienststellen der anderen Polizeikommandos wichtige Arbeit, besonders im Kampf gegen das Berufsverbrechertum. Durch ständiges Kontrollieren der Nachrichten über neue Vorkommnisse können Vergleiche mit unabgeklärt gebliebenen Straffällen angestellt und eventuell auch noch nach längerer Zeit bisher unbekannt gebliebene Täter ermittelt werden. Besonders augenfällige Dienste werden den Geschädigten geleistet durch rasche Feststellung der Identität irgendwo ermittelter Gegenstände mit solchen, die dem rechtmässigen Eigentümer abhanden kamen und durch so bewerkstelligte Wiederbeibringung gestohlenen Gutes!

IV. Strassenverkehrspolizei

Gegenüber 1954 hat im Berichtsjahr der Strassenverkehr nochmals stark zugenommen, während der Fremdensaison besonders infolge der Einreise ausländischer Motorfahrzeuge. Er wurde mitunter so dicht, dass es sogar auf dem Lande zu Verkehrsstockungen kam und sich selbst dort ab und zu Parkierungsschwierigkeiten ergaben. Dies führte natürlich auch zu einem weiteren Anwachsen der Verkehrsunfälle (siehe Bericht des Strassenverkehrsamtes). Eine sehr beträchtliche Zahl solcher Unfälle würden sich auch heute noch vermeiden lassen, wenn die Strassenbenützer ausnahmslos alle zum Schutz ihres Lebens erforderlichen Vorschriften einzuhalten bestrebt wären. Das Wissen aller Strassenbenützer um die Verkehrsvorschriften und der Wille, sie einzuhalten, d.h. das Gewissen, bilden zusammen nach wie vor die Grundlagen der Verkehrssicherheit.

Aus Gründen der Strassenverkehrssicherheit hatte die Polizei bei einer Reihe von Veranstaltungen mitzuwirken, die sich auf der Strasse selbst oder in deren unmittelbarer Nähe abwickelten. Dies geschah in 565 Fällen durch die stationierte Polizeimannschaft und die Verkehrspatrouillen, oft auch in Zusammenarbeit mit der Ortspolizei. Die Organisatoren solcher Veranstaltungen sollten stets noch mehr nach einer möglichst gefahrlosen Lösung bestrebt sein (weg vom grossen Verkehr und gute Parkierungsgelegenheit!).

Besonderer Einsatz galt der grossen Verkehrserziehungsaktion, die im Kanton Bern vom 3.–12. Juni 1955 durchgeführt wurde sowie der Unterstützung der vom Büro für Verkehrserziehung veranstalteten Vorträge. Der Verkehrsunterricht in den Schulen sowie die eigenen Vorträge (113) an Erwachsene wurden fortgesetzt. Die Lehrer anerkannten dabei des öftern ganz besonders das grosse pädagogische Geschick der Verkehrsinstruktoren der Polizei. Erwähnung verdienen speziell auch die systematisch durchgeführten Lichtkontrollen. Es wurden dabei in der Zeit vom 1.–31. Oktober 1955 14 935 Fahrzeuge aller Art kontrolliert. 1631 (11 %) mussten beanstandet werden. In den meisten Fällen konnte die Reparatur an Ort und Stelle oder doch in der nächsten Garage erfolgen. An verschiedenen Orten wurden die durch den TCS veranstalteten technischen Kontrollen der Motorfahrzeuge von der Kantonspolizei unterstützt.

Wenn nun des weiteren noch vom ordentlichen Verkehrsdienst gesprochen werden soll, der schon normalerweise geleistet werden muss, so ist zu sagen, dass dieser an den Sonn- und Feiertagen des Sommers seinen Höhepunkt erreicht. Ganz speziell sind es die Paßstrassen (Susten, Grimsel und Brünig), die die höchste Aufmerksamkeit erfordern. Aber auch die Arbeit der in den grösseren Ortschaften stationierten Kantonspolizei (oft in Verbindung mit der Ortspolizei) bedarf der Erwähnung. In den besonders stark im Verkehr gelegenen grösseren Ortschaften wurden die Polizeiposten verdoppelt, sei es bereits definitiv oder einstweilen durch besonders dazu kommandierte ledige Polizisten. Überdies wurden noch viel intensiver als in den letzten Jahren vom Frühjahr bis zum Herbst auf dem Lande stationierte Kantonspolizisten vom Polizeikommando zu besonderen Motorradpatrouillen zur erhöhten Kontrolle der wichtigsten Verkehrsstrassen eingesetzt. Sie wurden zwecks besserer Kenntlichmachung mit dem weissen Lederzeug der Verkehrspatrouillen ausgerüstet. Ihr Einsatz soll entsprechend den von der Polizeidirektion bereits erteilten Weisungen noch weiter verstärkt werden.

Die stationierte Polizeimannschaft hat nebst Tausenden von Verwarnungen an Ort und Stelle 15 814 Strafanzeigen gegen 16 445 Personen einreichen müssen (Widerhandlungen bei Verkehrsunfällen inbegriffen). Zudem hat sie bei hunderten von Radfahrern die amtliche Radfahrerprüfung durchgeführt (siehe Verwaltungsbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Die besonderen Verkehrspatrouillen wurden erneut verstärkt und sollen planmässig weiterentwickelt werden. Im Jahre 1955 wurde die sechste geschaffen. Mit der Stationierung einer dieser Patrouillen nach Biel ist mit einer gewissen planmässigen Dezentralisierung begonnen worden. – Die 6 Patrouillen haben mit ihren Fahrzeugen (Autos und Motos) total 245 003 km zurückgelegt. Dabei wurde vorab belehrend und verwarnend eingeschritten. Es mussten aber trotzdem auch 2234 Strafanzeigen (im Vorjahr 2172) eingereicht werden. Die in Bern stationierten Patrouillen wurden zudem zusammen mit anderen Dienstzweigen in 247 Sonderfällen eingesetzt.

Eine besondere Tätigkeit der Kantonspolizei galt der Lärmbekämpfung. Hier war eine gewisse Besserung feststellbar, ohne dass aber das Problem als gelöst gelten könnte. Abgesehen von der technischen Seite der einwandfreien Erfassung und Messung des Lärms, handelt es sich auch hier wieder um die Frage der Erziehung, des Anstandes und des guten Willens. Nicht alles ist mit Strafanzeigen allein erreichbar.

Die Leitung der Verkehrspolizei stand auch im Jahre 1955 in enger Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion selbst sowie mit deren Büro für Verkehrserziehung, aber auch mit dem kantonalen Strassenverkehrsamt, der Expertenabteilung, den Ortspolizeibehörden und weiteren mitinteressierten Stellen. – In mehreren tausend Fällen musste gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen zuhanden des kantonalen Strassenverkehrsamtes das Verfahren zu Administrativmassnahmen eingeleitet werden (vgl. Zahlen im Verwaltungsbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Es sei schliesslich auch noch der Weiterbildung der gesamten Polizeimannschaft in Kursen und mittels schriftlicher Weisungen Erwähnung getan, die den Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Leitung der Verkehrspolizei bildete. Der Einsatz der Verkehrspolizei soll stets noch vermehrt werden, was aber seine Grenze in den anhaltenden Rekrutierungsschwierigkeiten findet.

V. Verschiedenes

a) Die Ausbildung der Polizeirekruten. Jahr für Jahr bedarf nach wie vor das Polizeikorps der Verstärkung. Dies einerseits zur Schliessung der Lücken, entstanden aus altershalber erfolgten Austritten und anderen Abgängen, so auch zu verschiedenen Ortspolizeikorps. Anderseits sollte aber der Bestand des Polizeikorps zur Bewältigung der ihm in der Neuzeit vermehrt entstandenen Aufgaben entsprechend erhöht werden, wie dies auch schon in früheren Verwaltungsberichten geschildert wurde.

Im Berichtsjahr wurde eine Polizeirekrutenschule von 35 Mann einberufen. Der Unterricht dauert nach wie vor 10 Monate. Währenddem in früheren Jahren zur besonderen praktischen Ausbildung in verschiedenen Gebieten auch noch eine Verlegung nach Schloss Münchenwiler stattfand, wurde diesmal die Rekrutenklasse während 3 Wochen mit gutem Ergebnis in die Kaserne Lyss verlegt. Als hauptsächlichste Wissengebiete, über die möglichst intensive Instruktionen erteilt werden müssen, sind Strafrecht und Strafverfahren sowie die Nebenstrafgesetze, aber auch das Zivilrecht sowie eine Reihe anderer Gesetze zu nennen. Vorab fallen als Instruktoren die Polizeioffiziere und die Vorgesetzten der Spezialabteilungen des Polizeikommandos selbst in Betracht. Dank gebührt weiteren Instruktoren. Es betrifft dies insbesondere das Gerichtlich-medizinische Institut der Universität Bern, die Heil- und Pflegeanstalt Waldau, den Kantonstierarzt, die Forstdirektion, das Kantonale Jugendamt, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die Naturschutzkommission (Schutz der Naturdenkmäler und der geschützten Pflanzen) und dgl. mehr. Für Deutsch- und Französisch- sowie für Schreibmaschinenunterricht standen Lehrer gemäss obligationenrechtlicher Vereinbarung zur Verfügung.

Auch der körperlichen Ertüchtigung wird andauernd grosse Beachtung geschenkt. Ausser dem üblichen Turn-, Box-, Judo- und dem Schwimmunterricht, wobei bei letzterem auch dem Zwecke der Lebensrettung gedacht wird, wurde zum erstenmal für sämtliche Rekruten ein einwöchiger Skikurs mit gutem Erfolg durchgeführt. Es gelang dabei, die Skifahrer im Können zu fördern und der noch beträchtlichen Anzahl Unkundiger eine gute Grundlage darin zu vermitteln.

b) Die Weiterbildung der Polizei im Sport und im Schiessen. Unter der Leitung eines Polizeioffiziers und eines Turninstruktors wurden wie üblich in den Monaten Juli und August 10 Turninstruktionstage organisiert, an denen insgesamt 273 Korpsangehörige teilnahmen. Anfangs März fand in Adelboden auch das traditionelle korpsinterne Skirennen statt, an dem die 15 Teilnehmer mit guten Leistungen aufwarteten. Die Teilnahme mehrerer Korpsangehöriger an über einem Dutzend militärischen und ausserdienstlichen Läufen ergab durchwegs sehr erfreuliche Resultate, mit denen die Korpsleitung sehr zufrieden sein darf.

Im Laufe des Jahres wurde im Polizeikorps eine dezentralisierte Pistolen- und Karabinerschiessübung durchgeführt. Beim Schweizerischen Polizei-Fernschiessen, das in Neuenburg durchgeführt wurde, belegte die Kantonspolizei Bern in der obersten Kategorie wiederum den ersten Rang.

c) Polizeidiensthunde. Im Laufe des Jahres wurden die 52 Diensthunde an insgesamt 65 Übungen für ihren vielseitigen Einsatz weiter ausgebildet. Anlässlich der zweitägigen Herbstprüfung im November konnten beachtliche Fortschritte in der Dressur unserer Diensthunde festgestellt werden. Für praktische Erfolge wurden in 7 Fällen die üblichen Aufmunterungsprämien ausgerichtet. Auch bei den im Oberland stationierten 8 Lawinenhunden wurde die Ausbildung durch mehrere zweitägige Kurse weiter gefördert.

d) Instruktionstage. Es ist in unserem Polizeikorps, wo die Mannschaft weitgehend auf Einzelposten verteilt ist, unbedingt notwendig, von Zeit zu Zeit besondere Instruktionstage durchzuführen, um insbesondere Grundsätzliches, bereits früher Behandeltes in Erinnerung zu rufen und über Neues die wichtigsten Instruktionen mündlich zu erteilen. Es ist mit Genugtuung festzustellen, dass auch die Regierungsstatthalter und die Gerichtspräsidenten sowie die Staatsanwälte sich daran beteiligen und dass übrigens oft oder sogar regelmässig der Regierungsstatthalter und der Gerichtspräsident an den allmonatlichen Rapportstagen der Kantonspolizei im Amtsbezirk massgebend teilnehmen.

Wie immer fanden die Instruktionstage ihren Abschluss in einem Rapport mit den Polizeiunteroffizieren, in Gegenwart des Polizeidirektors, Herrn Regierungsrat Dr. Bauer. Ihr Interesse an der Weiterbildung des Polizeikorps und an der Zusammenarbeit mit diesem bekundeten dabei in gewohnter Weise auch die Vertreter des Obergerichts, der Staatsanwaltschaft und der Polizeibehörden des Bundes.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Das Berichtsjahr brachte wiederum eine erhebliche Zunahme des Motorfahrzeugbestandes, so dass die Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes neuerdings gewaltig stieg. Die folgenden Zahlen bringen dies deutlich zum Ausdruck:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes: 9808 Einheiten (12,5 %)

Zunahme der Ausweise und Bewilligungen: 30 469 (13,5 %)

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren: Fr. 1 495 935.64 (10,4 %)

Die Vorarbeiten für die periodische Nachkontrolle der Motorfahrzeuge sowie für die Verkehrserziehungsaktion brachten ebenfalls eine Mehrbelastung.

Zur Bewältigung der Arbeit war die Vermehrung des Personalbestandes nicht zu umgehen. Der Bestand wurde von 96 zu Beginn des Jahres auf 109 am Jahresende erhöht (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 107 Angestellte,

wovon 41 im Taglohn). Diese Zahlen geben den Maximalbestand an, zumal die Hauptarbeitslast des Amtes jeweils auf die Monate Dezember und Januar fällt. Während der ruhigeren Zeit betrug der Personalbestand 80.

Seit der im November 1952 erfolgten Verlegung des Strassenverkehrsamtes in den Ringhof hat sich der Motorfahrzeugbestand um nahezu 50% erhöht. Er hat bereits den Stand überschritten, der bei der Planung des neuen Verwaltungsgebäudes als mutmasslicher Maximalbestand in Berechnung gezogen wurde, so dass das Amt wieder unter Platzmangel leidet. Nachdem der Regierungsrat als neue Aufgabe dem Strassenverkehrsamt die Durchführung der Vorschriften über das Reklamewesen übertragen hat und mit einer weiteren erheblichen Zunahme des Motorfahrzeugbestandes gerechnet werden muss, wird eine neuerliche Verlegung der Amtsräume unumgänglich.

Arbeitstechnisch ist zu erwähnen, dass der Schalterbetrieb versuchsweise im Frühjahr und beim Jahreswechsel in den Stosszeiten über die Mittagszeit durchgehend geführt wurde. Diese Neuerung hat sich bewährt und wird deshalb beibehalten werden.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Bundesratsbeschlüsse über:

- die Änderung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht (vom 10. Juni 1955),
- die Änderung der Art. 18 und 25 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (vom 13. September 1955),
- die Änderung des Art. 78 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (vom 23. Dezember 1955).

b) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- die Typenprüfung für Phonmeter (vom 13. Januar 1955),
- Irion-Langgutstapler (vom 9. Februar 1955),
- den seitlichen Übergang der Karosserie über die Reifen (vom 14. April 1955),
- die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden (vom 18. April 1955),
- das Mitführen einer zweiten Person auf einem Motorrad im sogenannten Damensitz (vom 26. Mai 1955),
- provisorische Bewilligungen, gestützt auf Art. 12, Abs. 5 MFV (vom 20. Juni 1955 und 2. November 1955),
- die Abänderung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht (vom 22. Juni 1955),
- die Statistik der Strassenverkehrsunfälle (vom 11. Juli und 28. Dezember 1955),
- Anhänger an ausländischen Motorwagen (vom 22. Juli 1955),
- Verzicht auf das vordere Motorradschild (vom 15. September 1955),
- Gleitschutz an Gummireifen (vom 3. Oktober 1955).

c) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:

- die periodische Prüfung der Motorfahrzeuge (vom 25. Januar 1955),
- die Kontrolle der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen (vom 2. Februar 1955),
- die Signalisation und Markierung von Baustellen (vom 5. Juli 1955),
- die Praxis beim Entzug des Führerausweises (vom 9. Juli 1955),
- Mietwagen und Fahrzeugbereifung (vom 26. Juli 1955).

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1955 auf dem bernischen Strassennetz ereigneten, insgesamt 5949. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 237 oder 4,1%. Die Zahl der verletzten Personen (inkl. Tote) erhöhte sich von 4389 im Vorjahr auf 4566, also um 177 oder 4%. Die Zahl der verletzten Personen mit Todesfolgen sank dagegen von 159 im Vorjahr auf 153, also um 6 bzw. 3,7%.

Diese verhältnismässig günstige Unfallbilanz, die auch unter dem schweizerischen Durchschnitt steht (Zunahme der Unfälle und Verletzten 5%, der tödlich verletzten Personen 6%), konnte zweifellos im wesentlichen dank der im Frühjahr durchgeführten umfassenden Verkehrserziehungsaktion erzielt werden. Die absoluten Zahlen sind aber immer noch zu hoch. Sie verpflichten alle interessierten Dienststellen der Polizeidirektion, alle Möglichkeiten im Kampf gegen den Verkehrsunfall auszuschöpfen. Insbesondere wurde, gestützt auf Empfehlungen der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr, die Praxis hinsichtlich des Entzugs des Führerausweises verschärft und Personen, die sich für den motorisierten Verkehr nicht eignen oder die Verkehrsvorschriften in verkehrsgefährdender Weise schwer verletzen, zeitweilig oder dauernd aus dem Verkehr ausgeschaltet.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1955	1954
Fahrzeugausweise für Motorwagen	68 154	59 267
Fahrzeugausweise für Motorräder .	35 461	30 674
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	3 876	3 426
Total Fahrzeugausweise	107 491	93 367
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorrad)	78 112	71 064
Führerausweise für Motorräder allein (inkl. Fahrrad mit Hilfsmotor)	39 721	35 426
Übertrag	177 833	106 490

	1955	1954
Übertrag	117 833	106 490
Lernfahrausweise	19 093	16 891
Total Führer- und Lernfahrausweise	136 926	123 381
Total Fahrzeugausweise	107 491	93 367
Fahrlehrerausweise	169	152
Internationale Ausweise	2 677	2 141
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 467	1 232
Tagesbewilligungen	3 612	2 212
Nachtfahrbewilligungen	208	162
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	182	147
Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	602	405
Anhänger ohne Nummer	1 106	924
Automobilrennen	2	2
Motorradrennen	—	1
Fahrradrennen	41	37
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	98	81
Grimselstrasse	10	24
Wiler–Grön–Beatenberg-Strasse	565	519
Kientalstrasse	27	23
Diemtigtalstrasse	50	53
Hahnenmoosstrasse	220	167
Lenk–Iffigen-Strasse	1	2
Frutigen–Adelboden-Strasse	23	15
Verschiedene andere Bewilligungen	118	79
Total	255 595	225 126

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 255 595 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 30 469 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1955	Zunahme Abnahme in %	1954
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	42 329	14,4	36 990
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	2 074	13,9	1 821
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	3 261	5,8	3 083
Gesellschaftswagen	400	2,6	390
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	5 508	9,9	5 010
Total Motorwagen	53 572	13,3	47 294
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	30 585	11,3	27 483
Total Motorfahrzeuge	84 157	12,5	74 777
Anhänger	3 509	14,1	3 076
Total Motorfahrzeuge inkl. Anhänger	87 666	12,6	77 853

Die Zahl der *Wechselnummern* betrug am Stichtag für

	1955	1954
Motorwagen	4418	3950
Motorräder	360	324
Anhänger	151	113

Ausserdem waren im Verkehr:

Händler- und Versuchsschilder für	1955	1954
Motorwagen	556	528
Motorräder	152	159
Anhänger	10	10

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1955 Fr.	1954 Fr.
1. *Reinertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	12 738 773.64	11 579 155.99
Motorräder	580 638.86	542 859.17
Total	13 319 412.50	12 122 015.16
2. *Reinertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	647 230.—	569 922.50
Fahrzeugausweise für Motorräder	144 378.—	133 406.—
Führerausweise für Motorwagen und Motorräder	1 457 220.—	1 311 112.—
Internationale Ausweise	13 385.—	10 704.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 980.—	1 710.—
Tagesbewilligungen	9 364.—	8 809.—
Nachtfahrbewilligungen	1 032.50	762.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	13 274.50	8 942.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	7 045.—	5 031.—
Bewilligungen für Langholztransporte	2 646.—	2 368.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	2 795.—	2 841.50
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 525.—	1 390.—
Gebühren für Schildereinzug	573.70	509.35
Ersatzfahrzeugbewilligungen, Umschreibungen etc.	68 804.95	60 968.—
Steuerbussen	13 375.50	13 230.50
Altmaterial, Drucksachen etc.	16 225.95	6 038.15
Kontrollschilder, Signale, Telephontaxen	185 377.75	152 567.10
Adressen, Bescheinigungen etc.	11 251.55	8 636.—
Total	2 597 485.40	2 298 947.10
Reinertrag aus Steuern	13 319 412.50	12 122 015.16
Reinertrag aus Gebühren	2 597 485.40	2 298 947.10
Total	15 916 897.90	14 420 962.26

Mehreinnahmen pro 1955 Fr. 1 495 935.64

In 178 (120) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 22 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 19 gutgeheissen und 3 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlung 1472 (1452) Verwarnungen und 770 (681) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 62 Gesuchen um Erlass wurden 61 gutgeheissen und 1 abgewiesen.

In Anwendung von § 8, Abs. 3 des Dekretes vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 13 (11) Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzten, hat weiterhin zugenommen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres 32 500 (30 000) Paar Kontrollschilder zurückgegeben.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr, gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1955	1954
Aus dem Jahre 1954 übernommene Fälle	420	425
Zuwachs	5669	4842
Total	6089	5267
Durch den Kanton Bern erledigt	4747	3878
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	3	4
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	1013	965
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	326	420
Total	6089	5267

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1955	1954
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	134	93
Entzug des Führerausweises	644	410
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	—	1
Entzug des Fahrzeugausweises	6	16
Verwarnungen	1447	2255
Sperrungen	33	68
Verwarnungen von Inhabern von Händlerschildern	1	6
Keine Folge	1874	537
Übertrag	4139	3386
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	170	125
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	55	57
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	287	217
Keine Folge	29	26
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	—	2
Verwarnungen	19	27
Keine Folge	22	1
4. *bei Fuhrleuten:*		
Verbote	3	—
Verwarnungen	11	34
Keine Folge	12	3
Total	4747	3878

Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1955 weitere 633 (565) Radfahrerprüfungen durchgeführt.

Ferner wurden 750 (693) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 40 (17) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 10 (4) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1955	
1. *Entzug des Führerausweises:*		
auf 1 bis 3 Monate in	382	Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in	69	»
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	18	»
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in	27	»
auf über 5 Jahre bis dauernd in	56	»
unbefristet in	92	»
2. *bei Entzug des Fahrzeugausweises:*		
unbefristet in	6	»
3. *bei Radfahrverboten:*		
auf 1–3 Monate in	63	»
auf 6 Monate in	3	»
unbefristet in	77	»
dauernd in	27	»
4. *bei Verboten gegenüber Fuhrleuten:*		
dauernd in	3	»

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Fuhrwerken waren:

1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
a) Verweigerungen:		
schlechter Leumund in	34	Fällen
körperliche Mängel in	20	»
geistige Mängel in	12	»
charakterliche Nichteignung in	56	»
Fahren in angetrunkenem Zustand in	7	»
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	3	»
Trunksucht in	2	»

	1955	
b) Entzug des Führerausweises:		
Angetrunkenheit ohne Unfall in . .	163	Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in . .	313	»
Geschwindigkeitsexzess mit Unfall	50	»
schlechter Leumund in.	1	Fall
Krankheiten oder Gebrechen in . .	9	Fällen
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall in . . .	8	»
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall in .	71	»
charakterliche Nichteignung in . .	9	»
Andere Gründe in.	20	»
c) Entzug des Fahrzeugausweises:		
Verursachung von übermässigem Lärm in	6	»
2. *bei Radfahrverboten:*		
Angetrunkenheit ohne Unfall in . .	59	Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in . .	38	»
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	27	»
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	19	»
körperliche Mängel in	11	»
Trunksucht in	16	»
3. *bei Führern von Fuhrwerken:*		
geistige Mängel in	1	Fall
körperliche Mängel in	2	Fällen

VIII. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr wurden folgende durch Bundesratsbeschluss vom 10. Juni 1955 zu Hauptstrassen erklärte Strassenzüge entsprechend neu signalisiert:

1. Tavannes–Tramelan–Saignelégier–Goumois;
2. Bern–Frieswil–Aarberg–Bellmund–Nidau;
3. St. Ursanne–Les Malettes;
4. Zwingen–Brislach–Breitenbach;
5. Soyhières–Moulin Neuf.

Im weitern wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredits einige in den Amtsbezirken Fraubrunnen, Aarberg und Wangen gelegene Nebenstrassen sowie die im Zuge der Hauptstrasse Nr. 6 gelegene neue Teilstrecke zwischen Studen und Biel, die nur für Motorfahrzeuge geöffnet ist, mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet. Ferner wurden 7 Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 8. Juli 1946 aufgestellt.

Der Strassenmarkierung wurde wiederum volle Aufmerksamkeit geschenkt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge sind mit neuen reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen worden:

Biel–Sonceboz–Moutier–Delémont–Porrentruy–Landesgrenze;
Bern–Lyss–Biel;
Bern–Mühleberg–Rizenbach–Kantonsgrenze;
Bern–Thörishaus–Kantonsgrenze;
Gwatt/Spiez–Wimmis–Boltigen–Saanen–Gstaad.

Zur Sammlung von Erfahrungen wurde versuchsweise auf den Strecken Bern–Zollikofen und Roggwil–Murgenthal–Kantonsgrenze eine durchgehende, reflektierende Leitlinie aus einem neuen plastischen Material, das eine längere Haltbarkeit aufweisen soll als die bisher verwendete Farbe, angebracht.

Im Rahmen der vom 3. bis 12. Juni durchgeführten Verkehrserziehungsaktion und im Bemühen, die Unfallgefahren auf ein Minimum zu reduzieren, wurden durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes zahlreiche Gemeindebehörden an Ort und Stelle besonders auf unübersichtliche Verhältnisse bei Einmündungen, Kreuzungen usw. aufmerksam gemacht und zur Verbesserung der Sichtverhältnisse veranlasst. Auf Vorschlag der Gemeinden oder des technischen Dienstes wurde die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und in der Folge in 96 Fällen die Genehmigung zur Aufstellung von Stopsignalen erteilt. Ebenfalls hat das Strassenverkehrsamt wiederun in vielen Fällen zuhanden der Strassenbauorgane und der Gemeinden Projekte für bauliche Verbesserungen von Gefahrenstellen sowie für Verkehrsregelungen ausgearbeitet und zur Ausführung empfohlen.

Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 48 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die vorgeschriebenen Signale aufgestellt.

IX. Büro für Verkehrserziehung

Unter Auswertung der bei der bernischen Verkehrserziehungsaktion 1951 erworbenen Erfahrungen wurde im Berichtsjahr wiederum eine kantonale Aktion durchgeführt, deren grösstes Schwergewicht in die Zeit vom 3. bis 12. Juni fiel. Die Leitung der Aktion lag in den Händen des kantonalen Polizeidirektors; sie wurde auf breitester Basis durchgeführt und stand unter dem Motto: Anstand, Rücksichtnahme und guten Willen. Sinn dieser Massnahme war es, die Öffentlichkeit aufzurütteln und auf die grossen Gefahren, die bei Unkenntnis der Verkehrsregeln, bei Leichtsinn und Unachtsamkeit drohen, aufmerksam zu machen. Es galt, die Mitarbeit aller an der Verkehrssicherheit interessierten Gruppen zu gewinnen. Das ist in einem erfreulichen Masse gelungen, und es kann erwartet werden, dass alle Stellen, deren Interesse und Hilfe einmal gewonnen worden ist, auch weiterhin den Kampf gegen die Seuche der Verkehrsunfälle mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fortführen und sich damit für eine wahrhaft gemeinnützige Aufgabe zur Verfügung stellen.

Über Organisation, Durchführung und Schlussfolgerungen der bernischen Verkehrserziehungsaktion 1955 hat der kantonale Polizeidirektor am 21. Oktober 1955 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates des Kantons Bern einen ausführlichen Bericht erstattet. Die Geschäftsstelle der Aktion war beim Büro für Verkehrserziehung.

Im Jahre 1955 hat der Fachbeamte für Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos 63 öffentliche Aufklärungsveranstaltungen (Vortrag, Lichtbilder, Filme, Diskussion) in den Gemeinden und bei Verkehrsverbänden und anderen Organisationen durchgeführt.

Diese Veranstaltungen erfreuten sich überall eines guten Besuches.

Der Aufklärung und Erziehung der Schuljugend wurde im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In zahlreichen Besprechungen mit Schulbehörden und Lehrerschaft wurde angestrengt, dem Verkehrsunterricht in der Schule eine zweckmässige und sichere Grundlage zu geben.

Mit der bernischen Tages-, Lokal- und Fachpresse bestand enge Fühlungnahme. In unzähligen Artikeln, Notizen, Merksätzen, Illustrationen ist das Thema der Unfallverhütung im Strassenverkehr das ganze Jahr über auf sehr wirksame Weise behandelt worden.

Die bernische Presse hat eine wirklich grosszügige Aufklärung kostenlos auf sich genommen. Auch der Rundfunk hat eine Reihe von Reportagen der Verkehrserziehung gewidmet.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbüro

1. Allgemeines

Die Entwicklung des Strassenverkehrs im Berichtsjahr zeitigte einen erneuten, in seinem Ausmass unerwarteten Aufschwung, der sich auch im Sachverständigenbüro bis Ende des Jahres geltend machte.

Sowohl die Prüfung neuer, als auch die Nachprüfung bereits im Verkehr stehender Fahrzeuge hat erheblich zugenommen. Neben den im letztjährigen Bericht erwähnten periodischen Kontrollen wurde ab 1. April 1955, und gestützt auf Art. 8 MFV, auch die Überprüfung von Fahrzeugen bei Halterwechsel vorgenommen.

Leichte und schwere Motorwagen, sowie alle Autotraktoren, die seit mehr als 3 Jahren nicht mehr zu einer Nachkontrolle vorgeführt worden sind, ferner alle Motorfahrzeuge und Anhänger die mehr als 2 Jahre ausser Verkehr gesetzt waren, mussten neu geprüft werden, bevor sie wieder in Betrieb genommen werden durften. Der Grossteil dieser Fahrzeuge wies Mängel auf, und das Ergebnis rechtfertigte die im Interesse der Verkehrssicherheit angeordnete Massnahme.

Die Periodischen Kontrollen wurden mehr auf die Nachprüfung beanstandeter Fahrzeuge und deren Instandsetzung ausgerichtet. Parallel zu den Fahrzeugen vermehrten sich gegenüber dem Vorjahr auch die Führerprüfungen in erheblichem Ausmass.

2. Personal

Um diese Mehrarbeit zu bewältigen, wurden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 1955 zwei weitere Sachverständige eingestellt. Ausserdem waren drei ausscheidende Experten zu ersetzen. Die Zahl der Sachverständigen (ohne den Chefexperten und die beiden nebenamtlichen Experten im Jura) betrug auf Jahresende 18.

Während 110 ganzen und 42 halben Tagen musste wiederum ein Aushilfsexperte beigezogen werden.

Indessen kann von einer Reserve noch nicht gesprochen werden, hielt es doch gelegentlich schwer, den durch Militärdienst, Ferien, Erkrankung usw. eintretenden Ausfall wettzumachen. Die den Experten zur einzelnen Prüfung zur Verfügung eingeräumte Zeit ist nach wie vor knapp bemessen, und während der Stosszeiten vor Ostern und Pfingsten musste Überzeitarbeit angeordnet werden.

Trotz der zahlenmässigen Vermehrung des Expertenstabes ergab sich ein Ausfall durch die jeweilen notwendige Einführungszeit neuer Kräfte. Ein allzu häufiger Wechsel sollte schon aus diesem Grunde tunlichst vermieden werden.

Während der Wintermonate konnten 2 Experten an das Strassenverkehrsamt detachiert werden, obschon dies auch nicht ohne Unterbruch durchführbar war.

Wie im Vorjahr nahmen vier Experten am Bremsen-Instruktionskurs der Firma Westinghouse S. A. teil. Diese berufliche Ausbildung hat sich in der Praxis als sehr wertvoll erwiesen und wird weiter ausgebaut werden.

Im *Jura* führten die bisherigen nebenamtlichen Sachverständigen in Delsberg und in Pruntrut die Prüfung von Fahrzeugen und Führern durch. Da auch hier der Arbeitsumfang beträchtlich zugenommen hat, ergaben sich wiederum längere Wartefristen. Es stellt sich die Frage, das Anstellungsverhältnis der beiden bisherigen, nebenamtlichen Sachverständigen in ein vollamtliches umzuwandeln, unter gleichzeitiger Neuordnung der Organisation im Jura und in den andern Landesteilen.

Durch Zuweisung der Periodischen Kontrollen im Jura an die beiden Prüfungsplätze liesse sich eine Vollbeschäftigung während des ganzen Jahres erzielen. Diese Zuweisung böte andererseits den Vorteil, in Stosszeiten einen gewissen Ausgleich zwischen Delsberg und Pruntrut herbeizuführen.

Entsprechend der Arbeitszunahme der Experten gestaltete sich auch die Beanspruchung des Kanzleipersonals. Konnte auch in der Organisation der Periodischen Kontrollen eine gewisse Erleichterung geschaffen werden, indem die Aufgebote nun vom Strassenverkehrsamt vorbereitet werden, so verursachte andererseits das Aufgebot der vielen Nachprüfungen und die zahlreichen Anmeldungen von Prüfungen bei Halterwechsel erneute Arbeit. Unter Berücksichtigung des zeitweise enormen Andranges – wurden doch im Maximum an einem Tage 112 Motorwagen, bzw. 81 Führerprüfungen eingeschrieben und auch abgenommen – konnten die Wartefristen in annehmbaren Grenzen gehalten werden.

3. Räumlichkeiten

Auf dem Hauptprüfungsplatz Bern ergab die Entwicklung am Turnweg zeitweise recht schwierige, gelegentlich geradezu unhaltbare Verhältnisse. Leidet schon die administrative Arbeit unter Raummangel, so trifft dies erst recht für die Prüfungen insbesondere der Fahrzeuge zu.

Die Überstellung unseres eigenen Platzes und die Beanspruchung des Turnweges bis zum Römerweg durch Prüfungsfahrzeuge unterband zeitweise jeden übrigen Verkehr. Dabei ist die dadurch entstehende Gefahr der Verursachung von Verkehrsunfällen nicht zu unterschätzen. Namentlich die nebenan befindliche Breitenrainschule, der ebenfalls angewachsene Verkehr und insbesondere auch die Beschwerden der Anwohner wegen Lärmverursachung drängen zur Herbeiführung einer anderen Lösung.

Auch in Biel leidet die Arbeit unter den ungünstigen und heute ungenügenden Platzverhältnissen. Der den Sommer über mitbenützte Raum im Restaurant Rüschli kann bloss als Notbehelf betrachtet werden. Auch auf diesem Prüfungsplatz mehrten sich die Beschwerden der Anwohner, so dass nach einer Änderung getrachtet werden muss.

In Thun haben sich die neuen Büros bewährt, nachdem die Zimmerdecken durch schallschluckende Platten ausgekleidet wurden. Im allgemeinen scheint auch der gewählte Standort zu befriedigen.

4. *Arbeitsvolumen*

a) Fahrzeugprüfungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 19 102 ein- und zweispurige Fahrzeuge geprüft. Die Zunahme gegenüber 1954 beträgt demnach 5948 Fahrzeuge = 45,2%. Ein Teil dieser Zunahme resultiert aus der Prüfung bei Handänderungen.

Die Polizeirapporte und Prüfungen gemäss Art. 8 MFV stiegen von 1768 auf 2067, was einer Vermehrung um 299 oder 16,8% entspricht.

Andererseits sind die Periodischen Kontrollen von 10 828 auf 9205 zurückgegangen (Nachprüfungen inbegriffen), entsprechend 1623 Fahrzeugen oder 15%. Dies erklärt sich einmal aus der Prüfung von Fahrzeugen bei Halterwechsel und andererseits aus dem Zwang, der grossen Zahl von Anmeldungen zur Führerprüfung Rechnung zu tragen und deshalb die Periodischen Kontrollen über die Sommermonate teilweise einzustellen.

Anlässlich der Periodischen Kontrollen wurden insgesamt 4693 Motorwagen und 199 Anhänger = 4892 Fahrzeuge erstmals geprüft. Von den Motorwagen befanden sich deren 4112 = 87,5% nicht in Ordnung, gegenüber 73,4% im Vorjahre. Bei dieser Kategorie Fahrzeuge zeigte sich, dass die Mängel an der Beleuchtungsanlage zurückgegangen sind, während Lenkung, Bremsen und Bereifung im Berichtsjahr zu vermehrten Beanstandungen führten.

Bei den Anhängern waren von 199 deren 184 mangelhaft instand, was 92,5% gegenüber 68,5% im Vorjahr entspricht.

An Nachprüfungen wurden 1955 insgesamt 4296 vorgenommen, wobei 3678 = 85,6% Fahrzeuge in Ordnung befunden wurden. Die restlichen 618 Fahrzeuge werden erneut zur Nachkontrolle aufgeboten.

Mängel, welche an den bei Halterwechsel vorgenommenen Nachprüfungen zutage traten, dürften grosso modo den bei der Periodischen Kontrolle ermittelten Werten entsprechen. Die Aufgebote erfolgten im Berichtsjahr amtsbezirksweise, so dass vermehrte Gelegenheit geboten ist, mangelhafte Fahrzeuge unverzüglich instand zu setzen und sie nochmals zur Nachkontrolle vorzuführen. Diese Nachkontrollen erfolgen oft zum 2. und 3. und weiteren Mal, was die Inanspruchnahme der Experten erhöht, ohne aus der Statistik ersichtlich zu werden.

Aus organisatorischen Gründen mussten die Periodischen Kontrollen zur Hauptsache in die kältere Jahreszeit verlegt werden, wie vorstehend schon erwähnt.

b) Führerprüfungen. Für sämtliche Kategorien stiegen die erstmaligen Führerprüfungen von 16 750 auf 21 802 entsprechend einer Zunahme um 5052 oder 33,2%. Die Rückstellungen ergaben bei den leichten Motorwagen im Durchschnitt 25,7% und bei den Motorrädern 30,2%.

Über die Tätigkeit der Fahrlehrer wurde eine besondere Statistik ausgearbeitet, welche über jeden einzelnen Auskunft gibt. Die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer variiert in weiten Grenzen, von 0 bis über 200 Schülern. Die Fahrlehrerstatistik erlaubt überdies festzustellen, welche Personen regelmässig Schüler ausbilden und zur Prüfung begleiten, ohne im Besitze einer Konzession zu sein.

Analog zur Zunahme an Prüfungen von Fahrzeugen und Führern, gestaltete sich auch der Eingang an erhobenen Gebühren. Die Einnahmen der Prüfungsplätze Bern, Biel, Thun und Langenthal sowie der übrigen auswärtigen Prüfungen und der Prüfungsplätze im Jura betragen:

Hauptbüro Bern (Prüfungsplätze Bern, Biel, Thun und Langenthal) . . .	Fr. 483 095.30
Delsberg	» 18 466.—
Pruntrut	» 11 254.—
Total	Fr. 512 815.30

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Vermehrung um Fr. 61 097.20 = 13,5%. Im vorerwähnten Betrag von Fr. 483 095.30 sind auch die Deplacementsgebühren für auswärtige Prüfungen mit Fr. 54 353 enthalten. Auch sie haben ihrerseits um Fr. 6179 = 12,8% gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die auswärtigen Prüfungen von Fahrzeugen und Führern, Periodischen Kontrollen etc. verliefen nach Jahreszeit unterschiedlich und verursachten im Mittel eine Abwesenheit von 52% der Sachverständigen vom Platze Bern.

Über die im vorliegenden Bericht aufgeführten Amtshandlungen wird auf die nachstehenden Statistiken verwiesen.

Statistik
über Periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1955

Geprüfte Fahrzeuge	total	in Ordnung befunden	%	nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	2673	360	13,5	2313	86,5
Schwere Motorwagen	286	21	7,3	265	92,7
Traktoren	1734	200	11,5	1534	88,5
Anhänger	199	15	7,5	184	92,5
	4892	596	12,2	4296	87,8

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1955 sind abgegeben worden:

Versicherungsausweise für Erwachsene	369 554	(Vorjahr 374 692)
Versicherungsausweise für Schüler	25 798	(Vorjahr 24 018)
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	395 352	(Vorjahr 398 710)

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 91 282 (Vorjahr 87 543) und bei Verbänden 24 909 (Vorjahr 25 807) Radfahrer versichert.

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1954 beträgt 3358.

Statistik über Fahrzeugprüfungen 1955

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1955	Total 1954	Zunahme
Leichte Motorwagen	10 906	278	199	11 383	6593	4790
Nachprüfungen	2 477	—	159	2 636	308	2328
Schwere Motorwagen	341	33	22	396	376	20
Nachprüfungen	104	—	14	118	122	(—) 4
Elektromobile	1	—	—	1	5	(—) 4
Nachprüfungen	—	—	—	—	2	(—) 2
Traktoren und Arbeitsmaschinen	913	72	39	1 024	692	332
Nachprüfungen	129	—	11	140	86	54
Anhänger, 1- und 2-Achser	567	41	17	625	573	52
Nachprüfungen	116	—	—	116	112	4
Motorräder, Solo, Seitenwagen und Dreiräder	2867	248	91	3206	3324	(—) 118
Nachprüfungen inkl. Sozius	259	—	31	290	275	15
Fahrräder mit Hilfsmotor	2043	378	46	2467	1591	876
Nachprüfungen	4	—	—	4	35	(—) 31
Bremsprüfungen, Art. 8	619	63	13	695	609	86
Polizeirapporte	1212	122	38	1372	1159	213
Armeetauglichkeit	26	1	—	27	42	(—) 15
Periodische Kontrollen	4892	—	17	4909	7050	(—) 2141
Nachkontrollen	4296	—	—	4296	2694	1602
	31772	1236	697	33705	25648	(+) 10372
						(—) 2315
						8057

Statistik über Führerprüfungen 1955

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1955	Total 1954	Zunahme
Motorwagen:						
I. Prüfung	8564	588	262	9414	8278	1136
Nachprüfungen	2517	165	47	2729	2512	217
Motorräder inkl. Dreiräder:						
I. ganze Prüfung	1218	81	218	1517	1575	(—) 58
I. mündliche Vorprüfung	3487	410	198	4095	2178	1917
I. Verkehrsprüfung	3597	365	190	4152	3361	791
Nachprüfungen	2717	191	35	2943	3405	(—) 462
Fahrrad mit Hilfsmotor:						
I. Prüfung	2396	187	41	2624	1358	1266[1])
Total	24496	1987	991	27474	22667	(+) 5327
						(—) 520
						4807

[1]) Die Nachprüfungen sind unter denjenigen der Motorräder aufgeführt und dürften im Mittel 32,6 % betragen.

Bern, 6. Juni 1956.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Juni 1956.

Begl. Der Vize-Staatsschreiber: **Hof**